

Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 10 (1994)

Artikel: Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Autor: Horat, Heinz / Grünenfelder, Josef / Stadlin, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Denkmalpflege

1. Einleitung

Die kantonale Denkmalkommission traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen und Besichtigungen. Im Vordergrund der Geschäfte standen Anträge für Unterschutzstellungen und Subventionen. Immer intensiver nimmt die Kommission die Beratungsaufgaben wahr, welche der Denkmalpflege gemäss kantonalem Denkmalschutzgesetz im Bereich Ortsbildschutz zugewiesen werden. Mittels Nutzungs- und Bebauungsstudien, die entweder von der Denkmalpflege selbst oder – meistens – gemeinsam mit der Standortgemeinde finanziert werden, lassen sich Rahmenbedingungen für Einzelprojekte oder grossflächige Bebauungen im bestehenden Siedlungsgebiet erarbeiten. Solche Studien oder Vorprojekte lagen für Blickensdorf, für die Spinnerei an der Lorze, die Arbeitersiedlung «Höllhäuser» und die Fabrikantenvilla «Burgweid» in Baar vor. Während diese Beispiele im allgemeinen positiv bewertet werden können, erwies sich dasselbe Vorgehen im Falle der Überbauung «Löwen» in Oberägeri als unzureichend, ja kontraproduktiv, weil das Ergebnis eines allzu klein dimensionierten Architekturwettbewerbes nicht befriedigte und ein neuer Planungsbeginn nicht mehr möglich war. Ein von der Denkmalpflege zusammen mit der Gemeinde Cham und dem Eigentümer vorbereiteter Bebauungsplan über das Areal der Kolonialstilhäuser in Cham hat gute Resultate gezeitigt und ist auch von der Gemeindeversammlung angenommen worden. Dieser Bebauungsplan sieht eine Nutzungsverlagerung von den zu restaurierenden Kolonialstilhäusern auf das recht grosse Restareal vor. Damit sind ideale Bedingungen für die bald folgende Restaurierung geschaffen, denn die Bau- und Ausstattungssubstanz kann nun weitestgehend erhalten bleiben.

Das Schwergewicht der denkmalpflegerischen Tätigkeit lag neben den aktuellen Restaurierungen im Sektor Industriegeschichte. Zahlreiche Gespräche mit Eigentümern von verschiedenen Industrieanlagen führten zu guten Ergebnissen, so dass nun an der Erhaltung dieser wichtigen Zeugen zugerischer und auch nationaler Industriekultur im Rahmen von Einzelprojekten gearbeitet werden kann. Der Regierungsrat stellte die Fabriken der Inneren Spinnerei in Unterägeri, deren Hauptgebäude hangwärts durch einen Baukörper ergänzt wird, unter Denkmalschutz. Die Obermühle an der Lorze in Cham steht bereits unter Denkmalschutz und ist nun restauriert worden. Die gut erhaltene Spinnerei Neuägeri ist substanzschonend neuen Nutzungen zugeführt. Die Restaurierung des für den technischen Direktor der Spinnerei Neuägeri erbauten Wohnhauses nahe der Fabrik ist abgeschlossen. Die mächtigen Altrakte der Spinnerei an der Lorze in Baar sind, nachdem sie

durch neue Maschinenhallen ergänzt wurden, seit 1987 vom Abbruch bedroht, doch ist jetzt, nach der Stilllegung der Fabrik, ein Konzept zur sinnvollen Weiterverwendung bewilligt worden, so dass auch diese gesamtschweizerisch wohl eindrucklichsten Fabrikgebäude erhalten bleiben können.

Die vielfältige, intensive Beschäftigung mit den Industriebauten im Kanton Zug führte zum Projekt «Industriepfad Lorze». Die vom Ägerisee bis nach Baar und zum Zugersee und von Cham bis zur Reuss entlang der Lorze aufgereihten Zeugen industrieller und gewerblicher Entwicklung im Kanton Zug sollen mittels Informationstafeln und Broschüren in das Interesse der Öffentlichkeit zurückgeholt und erklärt werden. Das Projekt steht unter der Leitung der kantonalen Denkmalpflege und kann dank Mitarbeitern des kantonalen Beschäftigungsprogrammes für Arbeitslose ohne zusätzliche finanzielle Mittel verwirklicht werden.

2. Denkmalschutz

Der Regierungsrat stellte im Berichtsjahr die folgenden 16 Objekte unter Denkmalschutz:

Zug	Haus Kirchmattstrasse 10 Kapelle und Salesianum, Artherstrasse 55 Gebäudeensemble Löberenstrasse 7 Haus Unteraltstadt 32 Liegenschaft St.-Oswalds-Gasse 16/18 Häuser Zeughausgasse 3/5 Gasthof Bären, Baarerstrasse 30
Oberägeri	Wegkapelle St. Sebastian, Tännli
Unterägeri	Fabrikanlage Innere Spinnerei
Menzingen	Wegkreuz GBP 539, Bethlehem Kapelle St. Anna, Fürschwand
Cham	Friedhofmauer der katholischen Pfarrkirche Bauernhaus Hegner, Oberwil
Steinhausen	Bürgerheim, Zugerstrasse 12
Risch	Pfarrkirche, Beinhaus und Friedhofmauer

Denkmalpflegerische Massnahmen konnten an folgenden Objekten abgeschlossen werden:

Zug	Chaibenturm, Häuser Fischmarkt 3–7 (Gesamtrestaurierung) Bauernhaus Otterswil (Gesamtrestaurierung) Hausteil Süd des Doppelwohnhauses Lüssirain (Gesamtrestaurierung)
-----	--

Oberägeri	Wegkapelle St. Sebastian, Tännli (Gesamtrestaurierung)
Unterägeri	Pfarrkirche Heilige Familie (Teilrestaurierung) Wohnhaus Zugerstrasse 181 (Gesamtrestaurierung) Wohnhaus Stampf, Zittenbuech (Aussenrestaurierung)
Menzingen	Wegpflästerung bei der Pfarrkirche Kapelle St. Anna, Fürschwand (Gesamtrestaurierung)
Baar	Wohnhaus Margel (Gesamtrestaurierung) Kapelle St. Sebastian, Inwil (Innenrestaurierung) Schutzengelkapelle (Gesamtrestaurierung)
Cham	Haus Obermühlestrasse 22 (Gesamtrestaurierung) Bauernhaus Ass. Nr. 56a, Oberwil (Dachsanierung) Speicher Wannhäusern (Gesamtrestaurierung) Bauernhaus Ass. Nr. 55a, Oberwil (Restaurierung Gewölbekeller)
Risch	Pfarrkirche und Beinhaus (Instandsetzung der Fassaden) Kapelle St. German, Buonas (Gesamtrestaurierung)
Walchwil	Kapelle St. Antonius, Oberdorf (Aussenrestaurierung)

3. Subventionen

Die Summe der 1993 zugesprochenen Beiträge an 28 denkmalpflegerische Unternehmungen betrug Franken 1 629 500.45.

Auszahlungen erfolgten an 40 Objekte im Gesamtbetrag von Franken 1 564 816.45. Sie verteilen sich auf die folgenden Konti:

Beiträge an Gemeinden	Fr. 881 064.40
Beiträge an Institutionen und Private	Fr. 683 752.05

Heinz Horat

4. Kunstdenkmäler-Inventarisierung

Die Monate Januar bis März waren mit den Archivforschungen zum Inventar der Pfeifenorgeln des Kantons Zug ausgefüllt, das Teil eines gesamtschweizerischen Projektes ist. In der Folge lag das Hauptgewicht auf der Inventarisierung der Gemeinde Baar, für die nun die Kapitel über sämtliche Sakralbauten sowie einzelne Siedlungsbilder vorliegen. Für Unterägeri wurden die Archivarbeiten zu den Kapiteln über die Sanatorien und die Industriedenkmäler geleistet und die entsprechenden Texte verfasst. Die Siedlungs-Entwicklungspläne anhand der Lagerbücher

der Gebäudeversicherung sind für Baar und Oberägeri erstellt, für Unterägeri in Arbeit. Erheblichen Arbeitsaufwand erfordert die Bereitstellung der Plan- und Abbildungsvorlagen.

Josef Grünenfelder

5. Kulturgüterschutz

Im Gegensatz zu den letzten Jahren stand im Berichtsjahr keine eigentliche Haupttätigkeit im Vordergrund. Verschiedene Arbeiten ergänzten sich gegenseitig gleichmässig. Eine davon bildete die Vorbereitung einer mobilen Ausstellung über den Kulturgüterschutz im Kanton Zug, bestehend aus sieben Informationstafeln. Auf diesen Tafeln werden unbewegliche und bewegliche Kulturgüter aus unserem Kanton in Wort und Bild vorgestellt. Die Gefährdung dieser Kulturgüter sowie die zu treffenden Schutzmassnahmen sind in knapper Form leicht verständlich erklärt. Diese Informationstafeln wurden im September, anlässlich der Zivilschutzübung der Gemeinde Risch, der Öffentlichkeit gezeigt. Sie sind im Besitze der kantonalen Fachstelle und stehen allen Interessierten unentgeltlich zur Verfügung. Die Erstellungs- und Materialkosten sind vom Bundesamt für Zivilschutz übernommen worden. Als Gegenleistung wird das Bundesamt eine zweite Serie für eigene Zwecke herstellen und den Kanton Zug sozusagen als Kulturgüterschutz-Musterkanton präsentieren!

Im Bereiche der Sicherstellungsdokumentationen sind die photogrammetrischen Fassadenaufnahmen des Schlosses Buonas fertig ausgewertet und gezeichnet worden. Ebenfalls ist mit der systematischen Mikroverfilmung des Planarchivs der Denkmalpflege begonnen worden. Sämtliche Mikrobilder wurden auf spezielle Mikrofilmkarten montiert und in die Gesamtdokumentation der Kulturgüter unseres Kantons integriert. Die Originalfilme sind dem Staatsarchiv Zug zur Langzeitlagerung übergeben worden. Per Ende 1993 sind von der kantonalen Fachstelle insgesamt 83 Mikrofilme (hauptsächlich Museum Burg sowie Stadt- und Kantonsbibliothek) im Kulturgüterschutzraum des Staatsarchivs eingelagert worden. Weiter wurden vom Fundinventar des Kantonalen Museums für Urgeschichte Sicherheitskopien der Inventarblätter erstellt. Zusätzlich wurde ein Jahressicherungsband der Fundinventardatei angefertigt und bei der Fachstelle abgelegt.

Den Gemeinden ist das überarbeitete kantonale Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung anlässlich des von der Fachstelle organisierten Jahresrapports der Kulturgüterschutz-Dienstchefs abgegeben worden. Weiter wurde an diesem Rapport der Stand der Arbeiten sowie das weitere Vorgehen in den Gemeinden eingehend diskutiert. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zum heutigen Zeitpunkt noch keine Gemeinde über einen einsatzfähigen Kulturgüterschutzdienst verfügt. Die Dienstchefs erhielten die Weisung, im Jahre 1994 mit den Einsatzplanungen weiterzufahren oder nun definitiv damit zu beginnen. Die dazu notwendigen Formulare und Unterlagen sind allen Gemeinden im Frühling abgegeben worden. Weiter verteilte die Fachstelle den gemeindlichen Zivilschutzstellen Kulturgüterschilder, Armbinden, Achselschlaufen und Personalausweise. Im Verlaufe des Be-

richtsjahres erarbeitete die Fachstelle zusammen mit den Dienstchefs von Oberägeri, Baar, Cham, Hünenberg und Risch ein Arbeitsprogramm für den Einsatz während den gemeindlichen Zivilschutzübungen. Für die jährlich erscheinende Informationsschrift der Zivilschutzorganisation der Stadt Zug wurde ein Text mit dem Titel «Der Kulturgüterschutz als neue Aufgabe für die Gemeinde» verfasst.

Verschiedene Institutionen beanspruchten fachliche Beratung bei der Beurteilung von Behelfsschutzräumen sowie bei der Sicherheitsverfilmung.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden wieder Bundessubventionen ausbezahlt, so dem Museum in der Burg für die Erstellung und Verfilmung der Text/Bildkartei des Museumsbestandes, der Stadt- und Kantonsbibliothek für die Verfilmung ihres Bestandes und dem Kanton für die Erstellung und Auswertung der photogrammetrischen Aufnahmen des Schlosses Buonas.

Daniel Stadlin

Kantonsarchäologie

1. Administration

Im Berichtsjahr konnten zwei interne, administrative Arbeitsinstrumente vorgelegt werden. Mit dem «Archäologie-Leitbild» werden die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele, die rechtlichen Grundlagen und die Vorgehensweise der archäologischen Arbeit umschrieben. Die «Richtlinien für die Feldforschung, deren Dokumentation und Archivierung» sind das Ergebnis einer 1992/93 vorgenommenen Standortbestimmung. Ziel dieser Arbeit war es, die Grundlagen der Dokumentation und den Archivbetrieb zu durchleuchten und die Planung und Realisierung von Verbesserungen voranzutreiben. Sie stellen eine Orientierungshilfe dar, die bei Unklarheiten Auskunft über Vorgehen und Massnahmen in Zusammenhang mit der Erstellung und Archivierung von Dokumentationen gibt. Zudem erleichtert es die Einarbeitung neuer, meist nur projektbezogen und befristet angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Archivbetrieb.

Die Notwendigkeit von Richtlinien ergibt sich nicht nur aus dem gesetzlichen Auftrag, archäologische Denkmäler zu pflegen, in ihrem Bestand zu sichern und wissenschaftlich zu erforschen, sondern auch aus der Bedeutung der in der Kantonsarchäologie erfassten archäologischen Objekte, die zu einem Grossteil gar nicht mehr existieren.

2. Feldarbeit

Ganz im Gegensatz zu dem vom Baugewerbe beklagten konjunkturellen Einbruch stand das Jahr 1993 im Zeichen archäologischer Hochkonjunktur. So mussten beispielsweise im Frühjahr nicht weniger als sechs Fundplätze gleichzeitig betreut werden.

Die Abteilung Ur- und Frühgeschichte war insbesondere durch die Grabung im Bereich des im Jahre 1992 entdeckten prähistorischen Siedlungsplatzes beim Hof «Oberwil», in der Gemeinde Cham, belastet. Im Verlaufe

der acht Monate dauernden Ausgrabungs- und Sondierungskampagne entpuppte sich der Fundpunkt als eigentliches Grossobjekt. Mittels Baggersondierungen auf praktisch dem gesamten Areal, für das der Kiesabbau bereits bewilligt ist, liessen sich Funde auf einer Fläche von rund 10 000 m² nachweisen. Die rund 9000 bereits geborgenen Keramikscherben stammen aus der mittleren und späten Bronzezeit und gehören teilweise in Zeiträume, die im Kanton bisher nicht oder nur sehr schlecht dokumentiert waren.

Um- und Neubauten im Hünenberger Strandbad bedrohten Teile der dort bekannten jungsteinzeitlichen Siedlungen, so dass eine Rettungsgrabung notwendig wurde. Dem erfreulichen Zuwachs an Funden und Beobachtungen steht die Tatsache schlechter Erhaltungsbedingungen im Boden gegenüber. Verglichen mit der Grabung von 1980 hat sich der Erhaltungszustand der rund 5000 Jahre alten Bauhölzer infolge Austrocknung wesentlich verschlechtert. Eine weitere Untersuchung des Platzes in den nächsten Jahren ist dringend notwendig, bevor einer der ältesten siedlungsgeschichtlichen Zeugen im Kanton für immer verschwunden sein wird.

Die Entdeckung von sieben neuen prähistorischen Fundstellen im vergangenen Jahr deuten wir als direkte Folge verstärkter Anstrengungen bei der Feldprospektion.

Unsere Abteilung für Mittelalter- und Neuzeitarchäologie hatte aufgrund zahlreicher Um- und Neubauten auch im Berichtsjahr verschiedene Einsätze in der Zuger Altstadt zu leisten. Ausgrabungen an der Obergasse 4 förderten Hausgrundrisse aus der vorstädtischen Zeit und einen Töpferofen samt dem zugehörigen Töpferabfall aus der frühen Neuzeit zu Tage. Mit der Untersuchung der Liegenschaften St.-Oswalds-Gasse 16/18 konnte unter modernen Putz- und Täferschichten ein vorzüglich erhaltener Blockbau aus dem 16. Jahrhundert erfasst werden.

Die projektierte Innenrestaurierung der Pfarrkirche Johannes der Täufer in Walchwil sah eine Abtiefung des Kircheninnern vor, so dass eine Ausgrabung durchgeführt werden musste. In der Zeit von Mitte Juli bis Anfang Dezember konnten die im Zuge von Renovierungsarbeiten bereits 1959 entdeckten Fundamente zweier Vorgängerbauten – wohl der um 1663 erbauten Vorgängerkirche und einer möglicherweise im Jahre 1483 errichteten Kapelle – wieder gefasst und in ihrer Ausdehnung weiterverfolgt werden. Die Untersuchungen haben aber auch den Nachweis einer noch älteren Kirche ermöglicht. Ob es sich um das 1470 erstmals erwähnte Walchwiler Gotteshaus handelt, bleibt vorderhand noch offen.

Im Berichtsjahr führten wir insgesamt 7 Ausgrabungen durch und nahmen an 6 vom Umbau oder Abbruch betroffenen Häusern bauhistorische Untersuchungen vor. Bohrungen und andere Prospektionsmassnahmen an rund 15 Stellen sowie 31 zu überwachende Baugruben zeigen, dass die tägliche Feldarbeit wiederum durch zahlreiche kleinere Untersuchungen geprägt war.

3. Archivarbeiten und Fundkonservierung

Nebst der eingangs genannten Schaffung eines Archäologie-Leitbildes und von Richtlinien für die Feldforschung, deren Dokumentation und Archivierung wurde

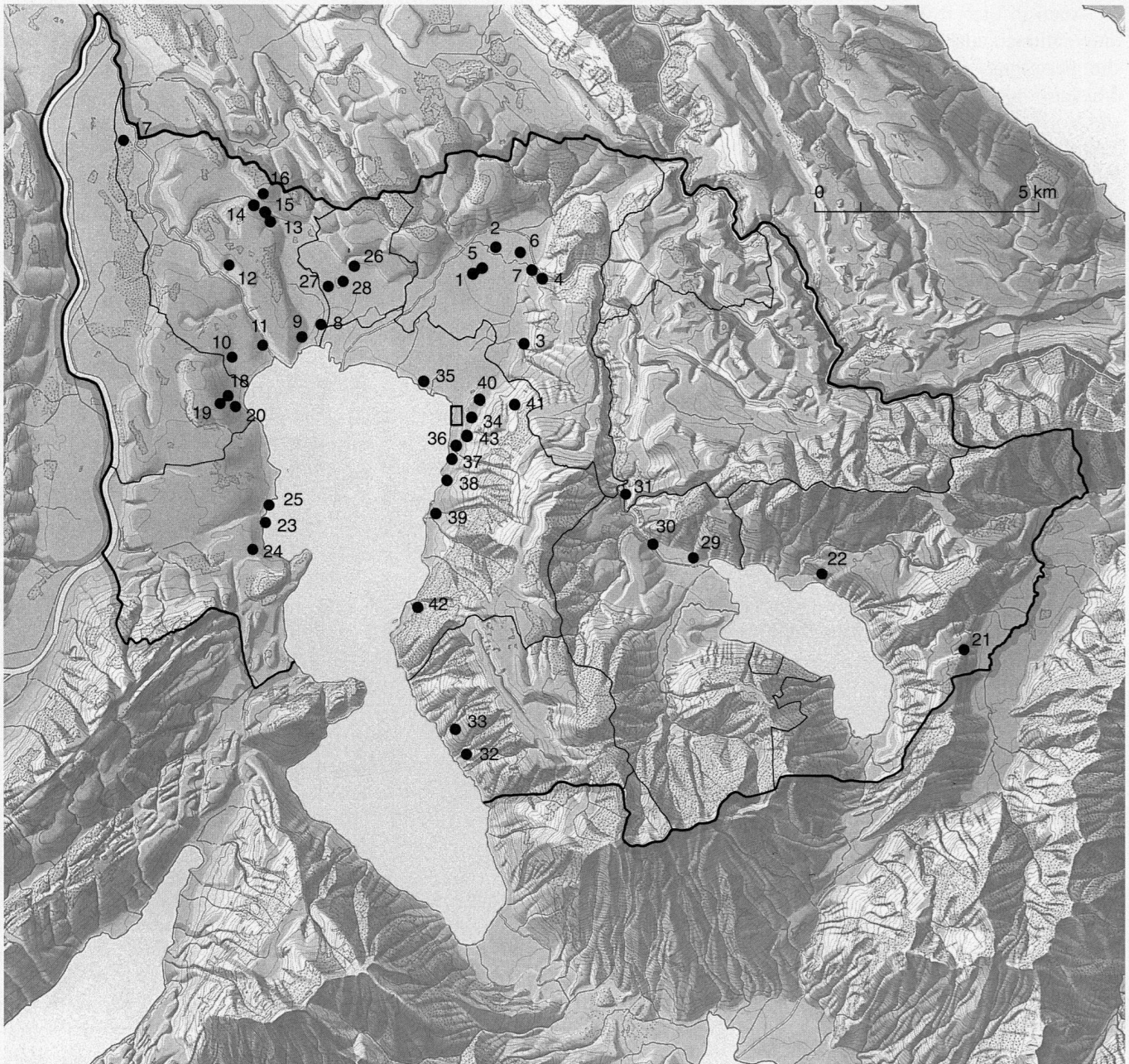
der Aufbau einer Datenbank auf Computer für die rund 45 000 archivierten Fotos der Kantonsarchäologie begonnen. Mit der Erfassung der vor dem Jahre 1972 erfolgten Untersuchungen und Beobachtungen wurde ebenso weitergefahren wie mit der Inventarisierung des gesamten in der Athene eingelagerten Fundgutes.

Die desolate bauliche Situation im Fundlabor in der Athene konnte durch die Installation von Lampen und eines Warmwasserboilers verbessert werden. Man darf allerdings nicht vergessen, dass die Möglichkeiten zur sicheren

und materialgerechten Lagerung des Fundgutes grundsätzlich ungenügend sind.

4. Auswertungen und Publikationen

In der Abteilung Ur- und Frühgeschichte konnte die Auswertung fast aller seit 1991 durchgeführten Ausgrabungen an die Hand genommen und teilweise bereits abgeschlossen werden. Insbesondere sei hier die in Zusam-



Kanton Zug. Objekte, die 1993 von der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie bearbeitet wurden.

Für die Zuger Altstadt siehe Karte auf Seite 38.

- 1 Baar, Altgasse und Zugerstrasse (bei der Kirche St. Martin). 2 Baar, Jöchlerweg/Mühlegasse «Viktoria-Möbel». 3 Baar, Inwil, Kapelle St. Sebastian. 4 Baar, Lorzendamm, Höllhäuser. 5 Baar, St. Martinspark. 6 Baar, Schutzengelkapelle. 7 Baar, Spinnerei an der Lorze, Fabrikgebäude. 8 Cham, Alpenblick. 9 Cham, Eich, Zugerstrasse. 10 Cham, Enikon, Hünenbergerstrasse. 11 Cham, Fabrikstrasse 3, Haus Obermühlestrasse 22. 12 Cham, Friesenham, Bauernhaus Ass.Nr. 123a. 13 Cham, Hinterbüel, Oberwil. 14 Cham, Oberwil, Bauernhaus Ass.Nr. 55a. 15 Cham, Oberwil, Bauernhaus Ass.Nr. 56a. 16 Cham, Oberwil, Hof, GBP 794. 17 Cham, Wannhüseren, Speicher. 18 Cham, Chämleten-Dersbachstrasse. 19 Cham, Chämleten-Luzernerstrasse. 20 Cham, Chämleten-Strandbad. 21 Oberägeri, Tännli, Kapelle St. Sebastian. 22 Oberägeri, Rothusweg. 23 Risch, Buonas, Station Risch III. 23 Risch, Buonas, Kapelle St. German. 25 Risch, Zwijeren, Station Risch II. 26 Steinhausen, Eschenmatt. 27 Steinhausen, Schlossberg. 28 Steinhausen, Zugerstrasse 12, Bürgerheim. 29 Unterägeri, Pfarrkirche Heilige Familie. 30 Unterägeri, Zugerstrasse 88, Innere Spinnerei. 31 Unterägeri, Neuägeri, Zugerstrasse 181, Direktorenhaus. 32 Walchwil, Pfarrkirche Johannes der Täufer. 33 Walchwil, St. Antoniuskapelle im Oberdorf. 34 Zug, Ägerisaumweg/Höhenweg. 35 Zug, Allmendstrasse 2. 36 Zug, Artherstrasse 20, Villa. 37 Zug, Artherstrasse 22. 38 Zug, Artherstrasse 55, Salesianum. 39 Zug, Oberwil, Artherstrasse 109. 40 Zug, Löberenstrasse 30. 41 Zug, Lüssirain, Hausteil Süd des Doppelwohnhauses. 42 Zug, Oberwil, Otterswil, Bauernhaus. 43 Zug, Pfarrkirche St. Michael.

menarbeit mit dem Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie der Römischen Provinzen der Universität Bern begonnene wissenschaftliche Auswertung der jungsteinzeitlichen Seeufersiedlung aus dem Hünenberger Strandbad (S. Hafner) und der in den Jahren 1991/92 ausgegrabenen spätbronze- und hallstattzeitlichen Siedlungen von Baar-St. Martinspark (U. Gnepf) erwähnt. Da in beiden Fällen auch Funde aus weiter zurückliegenden Untersuchungen einbezogen werden, erfolgen die Arbeiten auch in Rücksprache mit dem Kantonalen Museum für Urgeschichte. Weiter liegen zur Ausgrabung Sennweid nun der archäologische Schlussbericht (N. Elbiali) sowie ein umfangreiches Manuskript zu den dendrochronologischen Untersuchungen (Laboratoire Romand de Dendrochronologie, Moudon) vor. Manuskripte zu der im Jahre 1990 ausgegrabenen jungsteinzeitlichen Siedlung in Hünenberg-Chämleten, Dersbachstrasse (M. Besse), und zu geologisch-bodenkundlichen Untersuchungen im Gebiet der Zuger Altstadt (H. Bühl) werden im vorliegenden Tugium publiziert.

In der Abteilung Mittelalter- und Neuzeitarchäologie liess die starke Arbeitsbelastung im Felde die Menge der nicht ausgewerteten Objekte zwangsläufig weiter anwachsen. Insbesondere die zahlreichen Bauuntersuchungen und Ausgrabungen in der Zuger Altstadt stellen eine grosse Arbeitsbelastung dar. Immerhin kann festgestellt werden, dass sich die Pendenzenlast nicht mehr im selben Masse vergrössert hat wie noch vor wenigen Jahren. Bei den wissenschaftlichen Auswertungen liegen die Arbeiten über die mittelalterlichen sowie neuzeitlichen Fundmünzen (St. Doswald) und die Ausgrabungen Grabenstrasse 4 in Zug (R. Steinhauser) als Manuskripte vor. Die Vorpublikation einer Grafik aus dem Haus Gerbe in Oberägeri (R. Rothkegel) befindet sich im Druck. An der Gesamtauswertung der Untersuchungen dieses Hauses (R. Rothkegel) wurde fortgefahren und mit dem Studium der Metallschlacken aus dem Kanton (M. Senn) begonnen.

Im Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte erschienen unter Mitarbeit verschiedener Spezialisten zwei Arbeiten von uns: «Gefrierkern-Bohrungen und geophysikalische Prospektionsmethoden – Erfahrungen der Zuger Kantonsarchäologie» (P. Frey, St. Hochuli und B. Huber) und «Neue Erkenntnisse zum Pfahlplan der Horgener Siedlung Zug-Schützenmatt» (St. Hochuli und T. Sormaz). Im Tugium 9/1993 konnte eine Reihe weiterer archäologischer Untersuchungen vorgestellt werden: «Bronze- und eisenzeitliche Siedlungen beim St. Martinspark in Baar» (St. Hochuli), «Zum mutmasslichen römischen Gutshof bei Lindenham-Heiligkreuz» (T. Hofmann), «Eine alamannische Körperbestattung vom Fischmarkt 5 in Zug» (St. Hochuli und R. Rothkegel) und «Das Alte Zeughaus, das Roosen-Haus und deren Vorgänger: Zur baulichen Entwicklung auf den Grundstücken Ägeristrasse 7 und 9 in Zug» (H. Horat und R. Rothkegel). Im Baarer Heimatbuch 1991/92 erschienen weiter «Baar und die Baarburg in vorgeschichtlicher Zeit» (I. Bauer und St. Hochuli) und «Das Wohnhaus Kirchgasse 13, I. Ergebnisse der Bauuntersuchungen» (R. Rothkegel). In der Akte zum Kongress «Archéologie et environnement des milieux aquatiques» (Chambéry 1991) erschienen mit den Artikeln «Diversité sédimentologique de stations littorales proches: exemples de sites néolithiques, Lac de Zoug

(Suisse)» ein bodenkundlicher Beitrag über die drei jungsteinzeitlichen Stationen Hünenberg-Dersbachstrasse, Steinhausen-Sennweid und Zug-Schützenmatt (L. Van Der Plaetsen) und «Un habitat littoral du début du néolithique final: Steinhausen-Sennweid (Zoug, Suisse)» ein Vorbericht zur Grabung Steinhausen-Sennweid (N. Elbiali).

Mit besonderer Freude machten wir uns ans Verfassen und Gestalten eines für die breite Öffentlichkeit gedachten Buches über die «Geschichte vom Chaibenturm» in Zug. Das vom Bauherrn Beat Aklin initiierte Projekt entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Illustrator Christian Bisig, dem Stadtarchivar Christian Raschle, dem Denkmalpfleger Heinz Horat und zahlreichen Mitarbeitern unserer Dienststelle.

5. Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kantonsarchäologie Zug führte am 23. Oktober 1993 einen «Tag der offenen Tür» auf der Ausgrabung in der Pfarrkirche Johannes der Täufer in Walchwil durch. Dabei konnten den rund 200 archäologisch Interessierten die wichtigsten Grabungsergebnisse vorgestellt werden. Medienorientierungen wurden im Rahmen der eben genannten Ausgrabung in der Walchwiler Pfarrkirche, der bauhistorischen Untersuchungen an der St.-Oswalds-Gasse 16/18 in Zug und der Ausgrabung in Cham-Oberwil durchgeführt. Mit zahlreichen im In- und Ausland gehaltenen Vorträgen informierten sowohl der Mittelalterarchäologe als auch der Schreiber über die archäologische Arbeit in Zug.

Das Büro für Archäologie der Stadt Zürich beschäftigt einen Ausgrabungstechniker-Lehrling, der bei der Zuger Kantonsarchäologie ein dreimonatiges Berufspraktikum absolvieren konnte. Ebenfalls im Rahmen eines Berufspraktikums erstellte ein angehender Berufsberater aus Zug ein Berufsleitbild über den Beruf des archäologischen Grabungstechnikers.

Stefan Hochuli

Praktische Tätigkeit

Baar

Altgasse und Zugerstrasse, bei der Kirche St. Martin

Leitungsarbeiten bei der Kirche St. Martin führten zu zahlreichen Bodeneintiefungen. Anlässlich der Aushubüberwachung konnten auf unterschiedlichen Tiefen hochmittelalterliche und neuzeitliche Funde geborgen werden. Im Gegensatz zu den im Vorjahr auf der Nordseite der Kirche gemachten römischen Funden liess sich bei den aktuellen Beobachtungen kein zeitlich entsprechendes Fundmaterial beobachten. Eine Messerklinge aus Eisen könnte von der Form her als alamannisch taxiert werden. Diese Datierung erscheint deshalb nicht ganz aus der Luft gegriffen, als im «östlichen Vorgelände» der Kirche im Jahre 1923 alamannische Gräber entdeckt worden sein sollen.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.

Aushubüberwachung: Johannes Weiss.

Lit.: Irmgard Bauer und Stefan Hochuli, Baar und die Baarburg in vorgeschichtlicher Zeit. Baarer Heimatbuch 1991/92, S. 13–25, 1993, bes. S. 20; Tugium 9, 1993, S. 14–15.

Objekt Nr.: 406.

Jöchlerweg/Mühlegasse «Viktoria-Möbel»

Im Böschungsbereich einer neu ausgehobenen Baugrube liess sich in ca. 1,5 m Tiefe eine dunkle, leicht kiesige Siltschicht beobachten, aus der 18 prähistorische Keramikscherben geborgen werden konnten. Aufgrund der Tonqualität können die Scherben in die Spätbronze- und Hallstattzeit datiert werden. Ein kleines, weich nach aussen gebogenes Randstück eines Gefässes unterstreicht die Datierung in die Hallstattzeit. Bei einer dicken und sehr grob gemagerten Scherbe, die auch mittelbronzezeitlich sein könnte, lässt sich zudem im Bruch der Nachweis von Schamottmagerung (Verwendung von bereits gebranntem Ton) erbringen. Die Überdeckung der genannten dunklen Schicht durch Kiesschichten wie auch darin feststellbare Spülrinnen, die bis in die Fundschicht hinabreichen, dokumentierten frühere Bewegungen der Lorze. Aufgrund teilweise stark verrundeter Scherbenkanten muss eine Verlagerung der Funde durch Wassereinfluss vermutet werden.

Die Vermutung, dass die neue Fundstelle in Zusammenhang mit Lesefunden zu bringen ist, die in den 1920er Jahren rund 250 m entfernt im Bereich «westlich des Restaurants Bären» (nördlich Bärenstrasse zwischen Bahnlinie und Büelstrasse) gemacht wurden, lässt sich im Moment nicht weiter erhärten.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.

Prospektion/Aushubüberwachung: Daniela Laim und Johannes Weiss.

Lit.: Irmgard Bauer, Hallstattzeitliche Keramik aus Fundstellen im Kanton Zug. Tugium 7, 1991, S. 85–122, bes. Fundstelle B3; Stefan Hochuli, Bronze- und eisenzeitliche Siedlungen beim St. Martinspark in Baar. Tugium 9, 1993, 93–99.

Objekt Nr.: 471.

Kapelle St. Sebastian, Inwil

An der Stelle, wo das Heer der katholischen Orte im 2. Kappelerkrieg sein Lager errichtet hatte, entstand 1581 in Baar-Inwil die heute noch erhaltene Kapelle St. Sebastian als Stiftung von zwei Ehepaaren, dem Ratsherrn Jakob Widmer mit seiner Frau Anna Schäll und Christian Müller mit seiner Frau Anna Nietlisbach. Für die Ausstattung sind weitere Stifter erwähnt. Jürg Weber aus Zug schnitzte 1583 die flache Holzdecke im Schiff, jene im Chor entstand in barocker Zeit. 1584 wurde das Gotteshaus zu Ehren des hl. Sebastian, des Patrons der Schützen, geweiht. Das zierliche Bauwerk mit hübschem Dachreiter über dem Chor war einst das Zentrum des bäuerlichen Weilers Inwil. Wie für die Zeitstellung und die Gegend typisch, zeigt die Architektur Stilmerkmale am Übergang von der Spätgotik zur Renaissance. Das Spitzbogenportal folgt mittelalterlicher Tradition, der Triumphbogen nimmt dieselbe Form auf und gibt sie an die ebenfalls originalen Chorfenster weiter, die zwar aussen noch spätgotisch gekehlt sind, nun aber bereits im Rundbogen enden. Andere Details und Ausstattungsstücke entstanden in der Renovationsphase des am Portal nachgewiesenen Jahres 1794. Die Restaurierung von 1928 leitete Robert Durrer von Stans. 1984 wurde die Kapelle aussen restauriert.

Mit Beschluss vom 29. Juni 1992 stellte der Regierungsrat die Kapelle unter Denkmalschutz. In der Folge wurde sie 1992–1993 innen restauriert (Abb. 1). Wanduntersuchungen förderten vereinzelte Reste von Inschriften und Bemalungen zutage; sie wurden fotografisch dokumentiert, ihr Erhaltungszustand gestattete jedoch keine



Abb. 1
Baar, Inwil, Kapelle St. Sebastian. Innenansicht Richtung Chor nach der Restaurierung 1993.

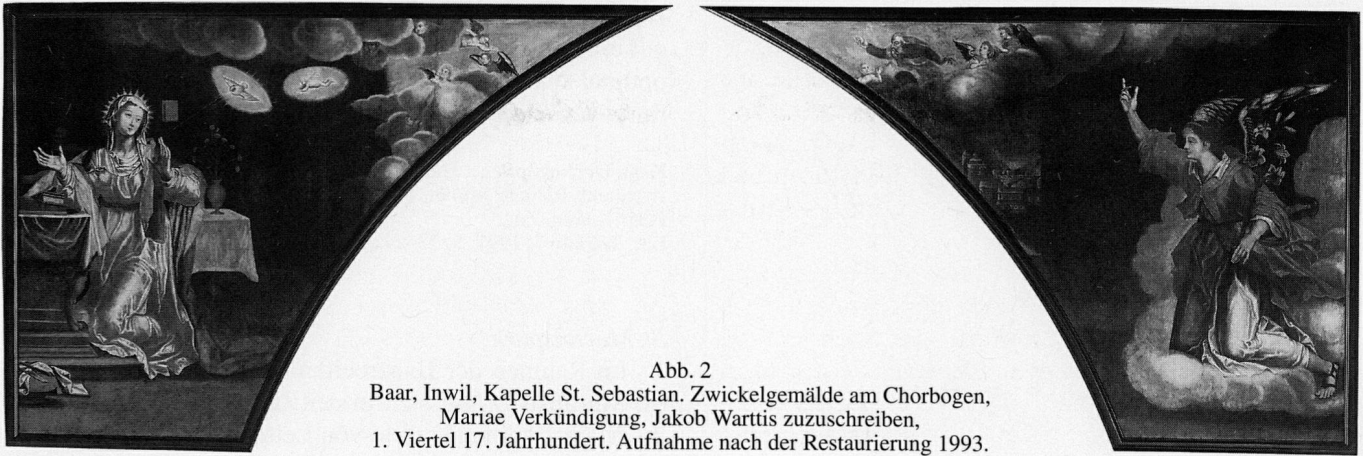


Abb. 2
Baar, Inwil, Kapelle St. Sebastian. Zwickelgemälde am Chorbogen,
Mariae Verkündigung, Jakob Warttis zuzuschreiben,
1. Viertel 17. Jahrhundert. Aufnahme nach der Restaurierung 1993.

Restaurierung. Die gesamte Ausstattung wurde wie vorgefunden restauriert. Die Rautenverglasungen, die Chorschranke aus Gusseisen und die Kreuzwegstationen stammen vermutlich aus der Renovationszeit von 1884, die Nussbaumtüre, die Kirchenbänke, der Stuckmarmoraltar und die Stichbogenfenster im Langhaus dokumentieren die Umbauten von 1794. Aus der Bauzeit hat sich insbesondere die Holzdecke im Langhaus erhalten, die auf der Mittelscheibe die Stifter nennt. Der Schnitzer selbst signierte auf dem ebenfalls rot und grün über schwarzem Grund gemalten Mittelstreifen. Das spätbarocke Altarretabel aus rötlichem und blaugrauem Stuckmarmor trägt Statuen der Wickart-Werkstatt aus dem 3. Viertel des 17. Jahrhunderts (Abb. 3). Von besonderem Interesse sind die

beiden Gemälde der Verkündigung an Maria, welche 1928 wiederum gefunden und beidseits des Triumphbogens angebracht wurden (Abb. 2). Josef Grünenfelder schreibt sie mit guten Gründen dem Zuger Meister Jakob Warttis zu, der 1615 formal ähnliche Zwickelbilder mit demselben Thema über den Chorbogen der Pfarrkirche St. Michael in Zug gemalt hat.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Architekt: Architekturbüro René und Mario Bigliotti, Baar.

Lorzendam, Höllhäuser

Die Arbeitersiedlung, welche die Fabrikherren Wolfgang und Adolf Henggeler nahe der Spinnerei an der Lorze in den Jahren nach 1861 erbauen liessen und welche schliesslich 12 Wohnhäuser sowie kleine Nebengebäude wie Waschküchen umfasste, konnte 1993 in enger Zusammenarbeit mit der Spinnerei an der Lorze und den Baubehörden der Gemeinde Baar im Rahmen eines nunmehr bewilligten Arealbebauungsplanes denkmalpflegerisch so definiert werden, dass eine vollständige Erhaltung gewährleistet ist (Abb. 4). Die einzelnen Wohnhäuser sind abparzelliert und teilweise bereits einzeln verkauft worden. In zwei das Terrain nach Westen, zur Spinnerei hin begrenzenden, langgezogenen Abschlussbauten ist ein Teil der durch die Erhaltung der Arbeiterhäuser verloren gegangenen möglichen Mehrnutzung konzentriert. Diese Abschlussbauten nehmen gleichzeitig einen Teil der für die ganze Siedlung notwendigen Infrastruktur auf, so zum Beispiel die Parkbedürfnisse.

Detaillierte Bestimmungen, die Bestandteil des Arealbebauungsplanes sind, regeln die Bedingungen, unter welchen die Häuser nun restauriert werden können. Da die Gebäude, wie für die Bauzeit üblich, mit ihren Wohnräumen nach Norden an die Lorze und die Strasse orientiert sind und die südlichen Lauben erst in einer Ausbauphase vermutlich 1947 angefügt worden sind, hat sich die Denkmalpflege aufgrund einer Studie von Architekt Peter Kamm entschlossen, die bestehenden Häuser südlich durch einen Wohntrakt zu ergänzen. Damit lassen sich die vorhandenen inneren Strukturen weitestgehend erhalten, weil das Wohnen in den Neubauteil ausgelagert wird. Die neuen Eigentümer sind jedoch nicht verpflichtet, die Neubauten auszuführen. Dazu kommt eine neue Reihe kleiner Gartenhäuschen, welche grössere, jüngere Gebäude ersetzen. Dazwischen erschliesst ein Weg die ganze Siedlung.



Abb. 3
Baar, Inwil, Kapelle St. Sebastian. Stuckmarmoraltar von 1794.
Aufnahme nach der Restaurierung 1993.

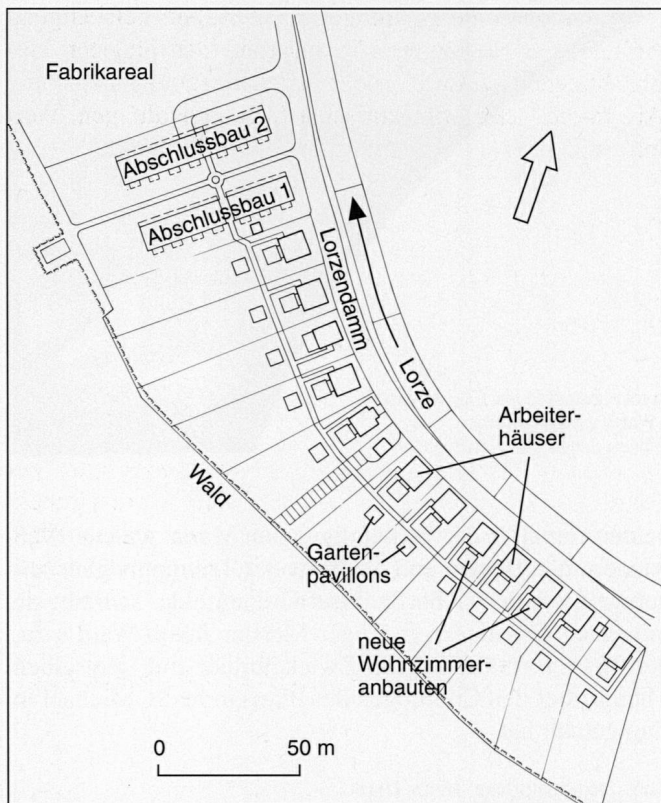


Abb. 4
Baar, Lorzdamm, Arbeitersiedlung. Situation des Arealbauungsplanes 1993.

Der Arealbauungsplan sollte es erlauben, die schöne, gut erhaltene Siedlung in ihrem ganzen hohen Wohnwert optimal zu nutzen. Die ersten, bereits begonnenen Restaurierungen stimmen optimistisch

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Architekt: Richard Müller, Baar, Projekt aufgrund einer Studie von Peter Kamm, Zug.
Lit.: Tugium 7, 1991, S. 22–24.

St. Martinspark

Im Rahmen der Bauarbeiten für das neue Altersheim St. Martinspark mussten in der Zeit vom 17. Februar bis 26. März 1993 im Vorfeld von Leitungsarbeiten punktuell durchgeführte Sondierungen und eine kleinflächige Ausgrabung im St. Martinspark (ehemals «neuer Friedhof») vorgenommen werden. Die anlässlich der Rettungsgrabungen von 1991/92 bei der Baustelle für das neue Altersheim beobachteten Schichtverhältnisse konnten weiterverfolgt werden. Nebst baulichen Überresten der damaligen Friedhofsgestaltung fanden sich wiederum Keramikscherben der Spätbronze- und Hallstattzeit. Mit den neuesten Untersuchungen lässt sich die Ausdehnung der prähistorischen Funde im Bereich des St. Martinparkes mit rund 10 000 m² angeben.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Hanspeter Hertli.
Lit.: Stefan Hochuli, Bronze- und eisenzeitliche Siedlungen beim St. Martinspark in Baar. Tugium 9, 1993, S. 93–99; Tugium 9, 1993, S. 14.
Objekt Nr.: 411.



Abb. 5
Baar, Spinnerei an der Lorze, Fabrikgebäude 1852–1858. Blick von Nordosten auf die Gesamtanlage. Foto um 1924.

Schutzengelkapelle

Abschluss der Gesamtrestaurierung. Vgl. Bericht S. 64–72.

Spinnerei an der Lorze, Fabrikgebäude

Die von den Gebrüdern Wolfgang und Anton Henggeler 1852–1858 erbauten Fabriken der Spinnerei an der Lorze in Baar, welche nach Adolf Reinle zu den schönsten Beispielen industrieller Architektur der Jahrhundertmitte in der Schweiz zählen (Abb. 5), waren am 20. Oktober 1987 vom Regierungsrat zum Abbruch freigegeben worden, weil sich «deren Volumina, Dimensionen, Stockwerkshöhen und insbesondere deren Tragfähigkeit nicht für den in naher Zukunft zu beschaffenden Maschinenpark verwenden» liessen. Zu diesem Zeitpunkt waren neue Fabrikgebäude, welche den Altbauten direkt vorgelagert wurden, bereits bewilligt und teilweise auch schon aufgerichtet. Da die Altbauten vorläufig nicht abgebrochen wurden, entstand auf dem gesamten Fabrikareal eine deutliche Übernutzung. Auf Drängen verschiedener Lokalpolitiker wurde die Firmenleitung von der Gemeindebehörde angehalten, den bewilligten Abbruch auszuführen, um die Ausnutzung von 5.0 auf dem Grundstück wieder rechtsverbindlich herzustellen. Da in der Zwischenzeit die Spinnerei als Produktionsbetrieb stillgelegt worden war, die Argumente, welche 1987 zur Abbruchbewilligung geführt hatten, also nicht mehr stichhaltig waren, und da auch die Firmenleitung selbst nach Alternativen suchte, entstand eine neue Situation, die diskutiert werden musste. Intensive Gespräche mit der Leitung der Spinnerei an der Lorze und mit den Baubehörden der Gemeinde Baar führten schliesslich zum Entschluss, die notwendige Nutzungsreduktion nicht mit dem Abbruch der alten Fabrikgebäude, sondern durch die Entfernung der zahlreichen kleineren rückwärtigen Nebenbauten zu erreichen. Mittels eines Arealbebauungsplanes wurde dieses Konzept bewilligt. Es erlaubt nun, die mächtigen alten Fabriken für neue Nutzungen bereitzustellen und damit zu erhalten.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Lit.: Tugium 4, 1988, S. 15.

Cham

Alpenblick

Durch archäologische Beobachtungen in den Jahren 1929/31 wissen wir, dass in der Gegend von «Bachgraben», «Alpenblick» und der Liegenschaft Zugerstrasse 112 jungsteinzeitliche Siedlungen der Horgener Kultur (ca. 3500–2700 v. Chr.) und der Schnurkeramik-Kultur (ca. 2700–2400 v. Chr.) vorauszusetzen sind. Zur weiteren Abklärung des Untergrundes auf diesem zur Überbauung geplanten Gebiet führte die Kantonsarchäologie sieben Gefrierkernbohrungen durch. Mindestens in einem Bohrkern liessen sich in einer Tiefe von rund 1,6 m ab bestehendem Terrain archäologisch relevante Schichtungen feststellen. Zwei weitere Kerne zeigten keine Spuren einer archäologischen Schicht, und bei drei Bohrungen führte der harte Untergrund dazu, dass wir nicht in genügend grosse Tiefe vordringen konnten.

Auch wenn die Bohrungen nicht vollauf befriedigend verliefen, so vermuten wir aufgrund der jüngsten Beobachtungen im Bereich des zur Überbauung geplanten Areals die Reste prähistorischer Seeufersiedlungen. Weitere archäologische Untersuchungen sind geplant.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.

Örtliche Leitung: Johannes Weiss.

Lit.: Josef Speck, Neolithische und bronzezeitliche Ufersiedlungen am Zugersee. Schriften des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug 40, 1991, S. 16–18.

Objekt Nr.: 448.

Eich, Zugerstrasse

Die Überwachung eines Baustellenaushubes führte zur Entdeckung einer neuen Fundstelle. Einige im Grubenbereich aufgesammelte prähistorische Keramikscherben können anhand des Tones und der Magerung mit Vorsicht in die Bronzezeit datiert werden.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.

Prospektion/Aushubüberwachung: Daniela Laim und Johannes Weiss.

Objekt Nr.: 475.

Enikon, Hünenbergerstrasse

An der westlichen Ortsgrenze Chams, im Eniker Feld, wurde unmittelbar südlich der von Cham nach Hünenberg führenden Strasse eine neue prähistorische Fundstelle entdeckt. Im Profil einer Baugrube fanden sich einige wenige Keramikscherben und zwei kleine Klumpen gebrannten Tones. Die Funde lagen verstreut in humoser Erde. Eine eigentliche Kulturschicht war allerdings nicht auszumachen. Da sich in dem kleinen Fundkomplex keine Randscherben, verzierte Stücke oder andere aussagekräftige Stücke befinden, lässt sich die Keramik anhand der Tonqualität nur grob in den Zeitraum von Mittelbronze- bis Hallstattzeit datieren.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.

Aushubüberwachung: Daniela Laim und Johannes Weiss.

Objekt Nr.: 472.

Fabrikstrasse 3, Haus Obermühlestrasse 22

Abschluss der Gesamtrestaurierung. Vgl. Bericht S. 88–103.

Friesencham, Bauernhaus Ass. Nr. 123a

Aussenrestaurierung. Baubeginn: November 1993.

Architekt: Hermann Unternährer, Hünenberg.

Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Hinterbüel, Oberwil

Seit dem Sommer 1992, als sich im Wurzelbereich eines umgestürzten Baumes prähistorische Keramik fand, ist uns die markante Anhöhe Hinterbüel als urgeschichtlicher Fundpunkt bekannt. In einer im April 1993 ausgehobenen Baugrube für eine Jauchegrube am südwestlichen Fusse des Hügels zeigten sich auf unterschiedlichen Tiefen zwei dunkle Schichten, die Holzkohle enthielten und

aus denen sich etwas mittel- und spät(?)bronzezeitliche Keramik bergen liess. Im Aushubmaterial konnte zudem das Fragment einer Silexklinge geborgen werden.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Aushubüberwachung: Johannes Weiss.
Lit.: Tugium 9, 1993, S. 19.
Objekt Nr.: 414.

Oberwil, Bauernhaus Ass. Nr. 55a

Das um 1808 errichtete Bauernhaus ist ein Balkenständerbau mit gemauertem Sockelgeschoss. Er besitzt keine Lauben, die Klebedächer laufen also über dem ersten Obergeschoss rings um das Haus herum. Zum Eingang führt eine steinerne Doppeltreppe mit schmiedeisernem Geländer. Im Untergeschoss befindet sich ein mit Kreuzgratgewölbe überspannter Kellerraum. Die Stube ist mit einem Nussbaumbüffet (um 1860), einem Ofen mit blauen Kacheln (datiert 1861) und Nussbaumtüren ausgestattet. Ein weiterer Ofen mit blauen Kacheln steht in der Altestube.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der nördlichen Dachhälfte und der Imprägnierung der Fassaden hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Oktober 1980 das Bauernhaus als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter Schutz gestellt. 1991 erfolgte in einer zweiten Etappe die Umdeckung der südlichen Dachhälfte mit den notwendigen Anpassungsarbeiten. In einer dritten Etappe wurde nun vom August bis Oktober 1993 der Gewölbekeller restauriert.

Architekt: Alfons Heggli, Cham.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Oberwil, Bauernhaus Ass. Nr. 56a

Das Bauernhaus, ein Balkenständerbau auf gemauertem Kellersockel, stammt aus der Zeit um 1786. Das imposante Haus manifestiert den Stolz der wirtschaftlich gut situierten Bauherrschaft. Besonders erwähnenswerte Merkmale der Bauzeit sind die über zwei Geschosse reichenden Eckständer, die geschweiften Vordachstreben, die Wulstfriese, sowie die ganze Befensterung der Kammergeschosse mit Butzenfenstern, Schiebläden und geschweiften Fensterpfosten. Die zweiläufige Aussentreppe wurde um 1907 neu gestaltet und erschliesst das hochgelegene Wohngeschoss. Im Innern zählen die Ausstattung der Stube mit künstlerisch wertvollen Täfern, Büffet, Einbauschränk und Rahmentüren sowie die in ihrer schlichten Funktionalität belassenen Dachräume zu den bemerkenswerten Elementen. Die jüngeren Umbaumaassnahmen, insbesondere die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte Neubefensterung der Wohngeschosse sowie der Anbau Ost erfolgten in zeittypischer Manier unter Verwendung traditioneller Materialien und Techniken. Im Zusammenhang mit der vom Eigentümer geplanten Renovation der sturmgeschädigten südwestlichen Dachhälfte hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. Februar 1993 das Bauernhaus als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Die Instandsetzungsarbeiten dauerten vom Juni bis September 1993 und umfassten das Auswechseln von defekten Dachsparren, das Neueindecken der Dachhälfte mit Unterdach, das Instandsetzen von Klebedächern, das Erneuern der Dachabschlüsse, der Spenglerarbeiten und der Blitzschutzanlage.

Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.



Abb. 6
Cham, Oberwil/Hof, Grabung 1993. Flugaufnahme der vom Kiesabbau betroffenen archäologischen Fundstelle; Blick Richtung Norden. Der spätbronzezeitliche Siedlungsplatz befindet sich im Bereich der vier Grabungszelte, die mittelbronzezeitliche Fundstelle liegt südlich und südwestlich davon.

Oberwil, Hof, GBP 794

Anlässlich einer archäologischen Feldbegehung im Bereich der obengenannten Parzelle konnten im August 1992 zufälligerweise prähistorische Keramikscherben auf der Erdoberfläche aufgesammelt werden. Da das gesamte Gebiet vom Kiesabbau bedroht ist, setzte die Kantonsarchäologie Zug in der Zeit vom 7. September bis 12. November 1992 eine erste archäologische Untersuchung an.

Im Bereich der zweiten Kiesabbauphase führten wir in der Zeit vom 22. Februar bis 15. Oktober 1993 erneut eine archäologische Ausgrabung durch (Abb. 6 und 7). Mittels einer Feingrabung von etwa 500 m² konnte der Nordbereich wenigstens teilweise untersucht werden, bevor nun auch er bereits dem Kiesabbau zum Opfer gefallen ist. Die Untersuchungen förderten einige tausend Keramikscherben, das Fragment einer bronzenen Schmucknadel und kleinste Bruchteile von Gusstiegeln oder Bronzeschmelzöfen zutage. Die Funde gehören mehrheitlich in die Spätbronzezeit. Aufgrund der Schichtverhältnisse ist nicht immer klar auszumachen, welche der zahlreich festgestellten Verfärbungen sich auf eine prähistorische Siedlungstätigkeit zurückführen lässt. Eine grosse Anzahl dieser «Gruben» ist durch die bis in den 1940er Jahren vorhandene Bewaldung bzw. durch deren Rodung entstanden.

Im westlichen Abschnitt der Grabungsfläche konnte eine gegen 20 m lange Steinpackung angeschnitten werden. Zusammen mit dieser Konzentration von Steinen, die teilweise durch Hitze rot verfärbt sind, fanden sich zahlreiche mittelbronzezeitliche Keramikscherben und geröteter Lehm. Obwohl auch in diesem Teil der Grabung die Erhaltungsbedingungen nicht als sehr gut bezeichnet werden können, hoffen wir, mit dem Fortschreiten unserer Untersuchungen prähistorische Hausgrundrisse erfassen zu können.

Die bis Herbst 1993 geborgenen Funde lassen den Schluss zu, dass es sich bei der Fundstelle um mindestens zwei prähistorische Siedlungsplätze handelt. Der eine datiert in die mittlere Bronzezeit (1550–1300 v. Chr.), der andere in die späte Bronzezeit (1300–750 v. Chr.). Vergleichbare mittelbronzezeitliche Fundstellen sind im Kanton Zug bisher keine bekannt. Für die Spätbronzezeit sind als Vergleichsbeispiele auf Kantonsgebiet die Seeufersiedlung von Zug-Sumpf (teilweise ausgegraben 1923, 1937 und 1952–54) und die Trockenbodensiedlung Baar-St. Martinspark (Ausgrabung 1991/93) zu nennen. Die spätbronzezeitlichen Funde von Oberwil zeigen jedoch sicher in Teilen eine ältere Zeitstellung (ca. 1200–1100 v. Chr.) als die genannten Siedlungsplätze Sumpf und Baar, die beide ins 11. und 10. Jahrhundert vor Christus gehören.

Zwischenzeitlich durchgeführte Baggersondierungen auf praktisch der gesamten für den Kiesabbau vorgesehenen und bereits bewilligten Fläche ermöglichten die Erarbeitung eines «archäologischen Katasterplanes». Damit wurde eine Fläche von knapp 5000 m² archäologisch noch zu untersuchender Fläche ausgeschieden.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Heinz Bichsel, Hanspeter Hertli und Johannes Weiss.
Metallurgische Untersuchungen und Fundkonservierung: Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Walter Fasnacht.
Lit.: Tugium 9, 1993, S. 18.
Objekt Nr.: 413.



Abb. 7
Cham, Oberwil/Hof, Grabung 1993. Infolge des durch den Kiesabbau bewirkten Termindruckes müssen die archäologischen Untersuchungen auch unter ungünstigen Witterungsverhältnissen erfolgen.

Wannhüseren, Speicher

Gesamtrestaurierung. Baubeginn: Mitte 1993, Bauabschluss: Februar 1994.

Architekt: Alfons Heggli, c/o U. Zumbühl & A. Heggli, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Hünenberg

Chämleten-Dersbachstrasse

Auch im Berichtsjahr liessen sich auf dem Gebiet, das westlich der im Jahre 1990 ausgegrabenen jungsteinzeitlichen Siedlungsstelle liegt, archäologische Funde auf der Ackeroberfläche aufsammeln. Nebst den «üblichen» jungsteinzeitlichen Funden konnten neuerdings auch römische Keramikkfunde getätigt werden.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Prospektion: Sibylle Hafner, Stefan Hochuli und Johannes Weiss.
Lit.: Tugium 8, 1992, S. 27; Stefan Hochuli und Johannes Weiss, Das Projekt «Archäologie und Bahn 2000 im Kanton Zug». Tugium 8, 1992, S. 55–63, bes. S. 62; Tugium 9, 1993, S. 20.
Objekt Nr.: 355, 361, 408.

Chämleten-Luzernerstrasse

Mit den Aushubarbeiten für eine im Süden von Cham geplante Wohnüberbauung wurden fundführende Schichten angeschnitten. Mitarbeiter der Kantonsarchäologie begleiteten das maschinelle Abstossen des Humus und konnten dabei rund 50 prähistorische Keramikscherben bergen. Mit einer Ausnahme handelt es sich dabei um unverzierte Wandscherben, die für eine nähere Datierung wenig aussagekräftig sind. Eine stark verwitterte Scherbe zeigt schwach zwei Fingereindrücke einer Gefässverzierung. Aufgrund der Tonqualität der übrigen Scherben scheint uns eine Datierung in die Mittelbronzezeit am wahrscheinlichsten, wobei der Datierungsspielraum vorderhand auch die Spätbronze- und Hallstattzeit umfassen kann.

Inwieweit diese Funde zur gleichen Siedlungsstelle gehören wie die bronze- oder hallstattzeitlichen Scherben, die im Vorjahr auf dem östlich unserer Fundstelle gelegenen Acker gefunden wurden, lässt sich zur Zeit nicht weiter verfolgen.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Aushubüberwachung: Daniela Laim und Johannes Weiss.
Lit.: Tugium 9, 1993, 20.
Objekt Nr.: 476.



Abb. 8
Hünenberg, Chämleten-Strandbad, Grabung 1993. Im Profil zeigen sich unter modernen Auffüllschichten gelbbraune und hellgraue Seekreideschichten. Die Fundschicht war in diesem Bereich nur noch als feiner Reduktionshorizont auszumachen. Die vertikalen Pfähle stammen von Häusern und datieren in die Zeit um 3200 v. Chr.



Abb. 9
Hünenberg, Chämleten-Strandbad, Grabung 1993. Nach dem Abtrag der Fundschicht zeigen sich auf der hellen Seekreideoberfläche die teilweise nur noch als organische Verfärbung fassbaren Holzpfähle (mit hellgrünen Zetteln markiert).

Chämleten-Strandbad

Schon in den 1920er Jahren kamen in Hünenberg-Chämleten Funde zum Vorschein, die ein jungsteinzeitliches Dorf vermuten liessen. Durch eine im Jahre 1980 erfolgte archäologische Ausgrabung wissen wir, dass sich im Areal des Hünenberger Strandbades ein jungsteinzeitlicher Siedlungsplatz mit mindestens zwei Dorfanlagen befindet. Die damals getätigten Funde (fast 1000 Fundobjekte wie Steinbeile, Feuersteingeräte, Fragmente von Keramikgefässen usw.) gehören in die Zeit der Horgener Kultur (3500–2700 v. Chr.).

Mit der geplanten Sanierung und dem Ausbau des Hünenberger Strandbades ab Sommer 1993 war eine weitere Zerstörung der dort bekannten neolithischen Siedlungs-

stelle vorgesehen. Zwecks Planung der notwendigen archäologischen Rettungsgrabung führten wir im genannten Gebiet zu Beginn des Jahres 1993 rund 20 Gefrierkernbohrungen durch (Abb. 10). Da sowohl die Bauplanung als auch der Badebetrieb möglichst nicht tangiert werden sollten, wurden die archäologischen Untersuchungen im Frühjahr angesetzt. In der Zeit vom 29. März bis 1. Juli 1993 wurden ca. 220 m² untersucht, davon 90 m² in flächiger Feingrabung und 130 m² als Grobgrabung, d.h. das Abtiefen auf das Pfahlniveau erfolgte mittels Bagger.

Das Grabungsareal lag wenig nördlich der 1980 erfolgten Ausgrabung. Unter moderner Aufschüttung und graubraunem Silt liess sich im Bereich der Feingrabung in rund 60 cm Tiefe ein Reduktionshorizont ausmachen, aus wel-



Abb. 10
Hünenberg, Chämleten/Strandbad. Archäologische Sondierungsarbeiten mit Hilfe von Gefrierkern-Bohrungen im Februar 1993.

chem die meisten Funde stammten. Dieser Horizont setzte sich hauptsächlich aus Lehm Paketen und einem nicht durchgehenden Holzkohlehorizont zusammen. Eine eigentliche Kulturschicht war nicht zu beobachten. Direkt unter dem Fundhorizont folgten gelbbraune und hellgraue Seekreideschichten. Die Pfähle waren rund 20 cm unterhalb Oberkante der Seekreide noch erhalten, darüber waren sie lediglich als organische Verfärbung fassbar (Abb. 8 und 9). Dieser Horizont entspricht wahrscheinlich dem oberen der beiden Fundhorizonte, welche bei der Grabung 1980 zutage kamen. Im Bereich der Grobgrabung liess sich nach kleinflächiger Untersuchung kein Reduktionshorizont feststellen, so dass maschinell auf die Tiefe der Pfähle abgesenkt werden konnte.

Im Rahmen der Grabungskampagne 1993 wurden rund 250 Fundgegenstände und 320 Pfähle geborgen. Gefunden wurden u. a. Steinbeilklingen aus Serpentin und Nephrit, Werkstücke mit Sägeschnitten, Silexpfeilspitzen, flache Kiesel mit und ohne Durchbohrung und sehr schlecht erhaltene Keramik. Typologisch lassen sich die Funde der Horgener Kultur zuordnen, wie bereits die Artefakte der Grabung 1980.

Im Verlaufe der Untersuchungen konnte ein archäologischer Höhenkatasterplan erarbeitet werden. Die darauf eingetragenen Höhenknoten durften ohne vorgängige

archäologische Untersuchung nicht unterschritten werden. Abtiefungen im Bereich oberhalb dieser Höhenknoten zogen keine archäologische Untersuchung nach sich. Basierend auf diesen Unterlagen konnte im Sommer eine Abänderung des ursprünglichen Bauprojektes vorgenommen werden, so dass sich die für Herbst 1993 geplante Fortsetzung der Rettungsgrabungen sogar vermeiden liess.

Kantonsarchäologie: Sibylle Hafner und Stefan Hochuli.

Örtliche Leitung: Sibylle Hafner.

Dendrochronologische Untersuchungen: Dendrolabor des Büros für Archäologie der Stadt Zürich, Trivun Sormaz.

Botanische Untersuchungen: Christiane Jacquat, Zürich.

Lit.: ASA 24, 1922, S. 6f.; Tugium 2, 1986, S. 54.

Objekt Nr.: 447.

Oberägeri

Kapelle St. Sebastian, Tännli

Die Kapelle «am Fussweg übers Tännli nach Rotenturm, auf der Ostseite des Berges (nach dem Bibertal hin)» ist das älteste Wegheiligtum des Ägeritales (Abb. 11). Sie wird 1609 als schadhafte bezeichnet. Witterung und Standort bedingten immer wieder Renovationen, so 1743, 1830 oder 1908. Nach 1934 wurde der Dachstuhl ersetzt. Das kleine gemauerte Gebäude schliesst in drei Seiten unter gewaltem Dach, der Giebel springt auf die Wegseite hin kräftig vor. Ein neugotisches Altarretabel aus der Zeit von 1908 schmückt den kleinen Raum. Das Leinwandbild zeigt den stehenden heiligen Sebastian.

Mit Beschluss vom 26. Januar 1993 stellte der Regierungsrat die Kapelle unter Denkmalschutz. In der Folge wurde das kleine Gotteshaus restauriert. Man legte das Fundament frei und brachte eine Steinschüttung ein, der Verputz und das Holz wurden geflickt und neu gestrichen. Das Holzretabel wurde von Restaurator Mario Christen restauriert (Abb. 12). Am 3. Oktober 1993 fand die Einsegnung statt.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Bauleitung: Hans Meier, Korporation Oberägeri.

Rothusweg

Neubauten von Mehrfamilienhäusern am Rothusweg liegen in unmittelbarer Nähe einer 1922 gefundenen römischen Münze des 2. Jahrhunderts n. Chr. Im Rahmen der deshalb eingeleiteten Überwachung der Baustelle konnten an zwei Stellen archäologische Befunde festgestellt werden. Einerseits handelte es sich um eine rund 50 cm unterhalb der Erdoberfläche befindliche, leicht dunkle Schicht, die einzelne Holzkohlestücke enthielt. Andererseits zeigte sich etwa in der Mitte des Bauplatzes knapp 1 m unterhalb der abhumusierten Fläche eine rot verbrannte Erdoberfläche, die als Feuerstelle zu deuten ist. Da sich in der ganzen Baugrube keine datierenden Funde ausmachen liessen, bleibt das Alter der beiden genannten Befunde aber unbekannt.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.

Aushubüberwachung: Johannes Weiss.

Lit.: Philippe Della Casa, Die römischen Fundmünzen aus dem Kanton Zug. Tugium 8, 1992, S. 92–110, bes. S. 96.

Objekt Nr.: 477.



Abb. 11
Oberägeri, Sebastianskapelle auf dem Tännli. Ansicht von Osten, nach der Restaurierung 1993.



Abb. 12
Oberägeri, Sebastianskapelle auf dem Tännli. Altar nach der Restaurierung 1993.

Risch

Buonas, Station Risch III

Am 16. und 29. April 1993 unternahm die Tauchequipe des Büros für Archäologie der Stadt Zürich im Auftrag der Kantonsarchäologie Zug Prospektionstauchgänge im Bereich der Station Risch III. Ziel dieser Untersuchungen war festzustellen, ob neben den bei Niedrigwasser zu beobachtenden Pfählen und Steinen im Bereich der Strandplatte sowie einigen aus dem Ufersaum geborgenen Funden weitere Hinweise auf eine Ufersiedlung an dieser Stelle vorhanden seien. Weiter sollten Art und Ausmass der Erosionstätigkeit im Bereich der Fundstelle genauer untersucht werden.

Im Bereich der Strandplatte fanden sich nun zahlreiche Pfähle (Abb. 13, 14) aber keine Kulturschichtreste auf dem Seegrund. Ob die den Seegrund fast gänzlich bedeckenden Steine ursprünglich einer einst höher gelegenen und nun erodierten Kulturschicht entstammen, liess sich nicht feststellen. An der Abbruchkante der Strandplatte konnte stellenweise eine 2–6 cm dicke, zum Teil torfartige Schicht mit organischem Material und liegenden Hölzern beobachtet werden. Hölzer zeigten sich jedoch nicht nur in der Schicht, sondern auch im Liegenden und Hangenden. Aus der Schicht stammen zwei kleine Holzkohlestücke, jedoch keine Funde. Eine horgenzeitliche (?) Keramikscherbe fand sich rund 10 cm über der Schicht in steriler Seekreide.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse kann die torfartige Schicht mit den Holzresten nicht als direkte Ablagerung einer ehemaligen Seeufersiedlung angesprochen werden. Inwieweit sich unter den beobachteten Pfählen auch prähistorische befinden, kann momentan ebenfalls nicht beurteilt werden. Weitere Untersuchungen – z. B. Sondierschnitte – sind geplant.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.

Tauchprospektion: Büro für Archäologie der Stadt Zürich, Peter Riethmann und Ulrich Ruoff.

Lit.: Josef Speck, Neolithische und bronzezeitliche Ufersiedlungen am Zugersee. Schriften des Kantonalen Museums für Urgeschichte 40, 1991, S. 6-7.

Objekt Nr.: 398.

Kapelle St. German, Buonas

Abschluss der Gesamtrestaurierung. Vgl. Bericht S. 73–82.

Zwijeren, Station Risch II

Am 15. April 1993 unternahm die Tauchequipe des Büros für Archäologie der Stadt Zürich im Auftrag der Kantonsarchäologie Zug Prospektionstauchgänge im Bereich der Station Risch II (Abb. 15). Analog den Untersuchungen in der Station Risch III bestand auch hier das Ziel darin, das bei Niedrigwasser zu beobachtende Pfählfeld im Bereich der Strandplatte bezüglich seiner Grösse und Erhaltungszustand zu erkunden und das Vorhandensein von Kulturschichten und die Planung von weiteren archäologischen Massnahmen zu prüfen.

Wie in Risch III konnten auf dem Seegrund zahlreiche Pfähle beobachtet werden. Dass einzelne Pfähle des rund 120 m langen Pfählfeldes durchaus prähistorischen Alters sein könnten, zeigte ein im Februar 1993 geborener



Abb. 13
Risch, Buonas/Station Risch III. Tauchprospektion. Pfahlfeld im Bereich der Abbruchkante der Strandplatte. Blick Richtung Norden.



Abb. 14
Risch, Buonas/Station Risch III. Tauchprospektion. Durch Druck stark deformierter Pfahl bei der Abbruchkante der Strandplatte. Blick Richtung Westen (Ufer).

Pfahl, der eine zweiseitig, höchstwahrscheinlich mit einem Steinbeil zubehauene Spitze aufwies. Im Bereich der Strandplatte, das heisst zwischen Ufer und Abbruchkante, konnten an keiner Stelle Reste einer Kulturschicht am Seegrund entdeckt werden. Im Profil der Abbruchkante ist stellenweise ein 1–3 cm dünnes Band braunverfärbter Seekreide zu beobachten, das im Gegensatz zur Situation in Risch III keine liegenden Hölzer zeigte.

Dass wir uns auf jeden Fall im Bereich einer jungsteinzeitlichen Seeufersiedlung befinden, belegen die in jüngster Zeit im Ufersaum geborgenen Funde (Kalksteinperlen, Steinbeile, Silizes, Keramik u.a.).

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Tauchprospektion: Büro für Archäologie der Stadt Zürich, Peter Riethmann und Ulrich Ruoff.
Prospektion am Land: Daniela Laim.
Lit.: Josef Speck, Neolithische und bronzezeitliche Ufersiedlungen am Zugersee. Schriften des Kantonalen Museums für Urgeschichte 40, 1991, S. 7–8; Tugium 9, 1993, S. 24.
Objekt Nr.: 396.

Steinhausen

Eschenmatt

Im westlichen Teil der zur Überbauung vorgesehenen Eschenmatt fand Daniela Laim auf einer bereits abhumusierten Fläche einige prähistorische Keramikscherben. Im Rahmen anschliessend eingeleiteter Abklärungen konnten weitere Funde getätigt werden.

Am Nordrand der bestehenden Baugrube liess sich in etwa 30 cm Tiefe ab Oberkante der abhumusierten Fläche eine Ansammlung von Keramikscherben bergen. Eine kleine Nachuntersuchung förderte aus einer vom Bagger weitgehend zerstörten Grube noch weitere Scherben zutage. Diese bis 55 cm unter die abhumusierte Fläche hinreichende kleine Grube war mit humoser Erde, einigen



Abb. 15
Risch, Zwijeren/Station Risch II. Tauchprospektion. Nach einem erfolgten Arbeitsgang steigt ein Taucher aus dem Wasser. An der Schwimmboje ist das Tauchgerät befestigt.

Steinen und etwas Holzkohle verfüllt gewesen. Auch wenn sich die aus der Grube geborgenen Scherben nicht zu einem ganzen Gefässprofil zusammenfügen liessen, meinen wir, dass sie von einem einzigen Gefäss stammen dürften. Die relativ dicken, schlechtgebrannten, rötlichen Scherben datieren wir in die Horgener Zeit. Die einzige erhaltene Randscherbe ist typologisch nur schwer einzuordnen und kann in dieser Frage nur bedingt weiterhelfen.

Mittels knapp 30 Baggersondierungen und dem Absuchen der abhumusierten Fläche konnten an verschiedenen Stellen prähistorische Keramikscherben ermittelt werden, die wir in die Bronzezeit datieren. Einzelne Stücke dürften sicher in die Mittelbronzezeit gehören.

Weiter konnte oberflächlich das Fragment eines keltischen Glasarmringes aufgelesen werden (Abb. 16). Das nur auf einer Länge von 1 cm erhaltene Stück stammt von einem blauen Armring mit zwei Noppenreihen. Mit einer Breite von 1 cm gehört unser Fragment zu einem schmalen Ringtypus. Der Fundort des Armringfragmentes befindet sich ungefähr 800 m südöstlich der in Steinhausen-Untersfeld im letzten Jahrhundert entdeckten Latènegräber. Mag das besprochene Glasarmringfragment noch so klein sein, seine Bedeutung ist ihm gewiss. Zum einen handelt es sich um einen weiteren Nachweis der im Kanton Zug archäologisch bisher nur schlecht nachweisbaren Kelten. Zum anderen verkörpert es den ersten keltischen Glasfund auf Kantonsgebiet.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Johannes Weiss.
Objekt Nr.: 458.



Abb. 16
Steinhausen-Eschenmatt. Fragment eines keltischen Glasarmringes
(ca. 3./2. Jahrhundert v. Chr.).

Schlossberg

In Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines gemeindlichen Werkhofes und der Weiterführung der Erschliessungsstrasse «Sennweid Nord» fanden archäologische Vorabklärungen statt. Verschiedene Altfunde, die Nähe zu jungstein- und bronzezeitlichen Siedlungsplätzen in der Sennweid sowie die allgemein markante Topographie des Schlossberges lassen dort und in dessen Umgebung die Existenz weiterer archäologischer Fundstellen vermuten. Im Rahmen von Baugrundabklärungen und mit Hilfe von archäologischen Baggersondierungen liessen sich an einigen Stellen Schichten beobachten, die prähistorische Keramik und Holzkohle enthielten. Dass wir innerhalb kurzer Zeit ein Gebiet mit archäologisch relevanten Schichten ermitteln konnten, war insofern überraschend, als dass vier Jahre zuvor durchgeführte Untersuchungen eines Privatbüros zum Schluss kamen, im genannten Gebiet seien keine archäologischen Funde vorhanden.

Im Frühjahr 1993 führte die Kantonsarchäologie eine kleine flächige Rettungsgrabung durch. Es liessen sich primär zwei fundführende Schichten beobachten, die Keramikscherben der mittleren und späten Bronzezeit und der Hallstattzeit erbrachten.

Aufgrund der doch überraschend grossen Fundmenge und der teilweise geringen Fragmentierung vermuten wir in unmittelbarer Nähe unserer Fundstelle einen Siedlungsplatz, an dem sich möglicherweise sogar konstruktive Befunde ermitteln lassen könnten. Auf jeden Fall hat sich der Verdacht erhärtet, dass im Bereich des Schlossberges prähistorische Siedlungsplätze zu erwarten sind. Inwieweit sich diese auf der Höhe des Schlossberges oder an dessen Flanken befinden, wird sich möglicherweise schon bald erweisen, existiert zum besagten Gebiet bereits ein Überbauungsplan.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Martin Kamber und Johannes Weiss.
Lit.: Tugium 7, 1991, S. 32.
Objekt Nr.: 445, 321.

Zugerstrasse 12, Bürgerheim

Gesamtrestaurierung. Baubeginn: Juli 1993, Bauabschluss: März 1994.

Architekt: James Delaloye, Steinhausen.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Unterägeri

Pfarrkirche Heilige Familie

In direktem Zusammenhang mit der Industrialisierung des Kantons Zug wurde die neugotische Pfarrkirche in Unterägeri 1857–1860 nach den Plänen des Zürcher Architekten Ferdinand Stadler erbaut. Die Gebrüder Henggeler, Besitzer der Spinnereien an der Lorze in Unterägeri und Baar, waren die Initianten des Neubaus und finanzierten diesen auch weitgehend selbst. Eine erste Restaurierung dieser neuen Pfarrkirche von Unterägeri erfolgte im Jahre 1900. Unter der Leitung von Linus Birchler fand 1964–1965 eine einschneidende Innenrenovation statt. Damals wurde das Gotteshaus unter Bundesschutz gestellt. 1975 restaurierte man die Ostfassade, 1980 folgten die West- und Nordfassade. 1992–1993 musste nun die Ostfassade erneut restauriert werden, gleichzeitig sanierte man das östliche Hauptdach und das Dach des Seitenschiffes. Im Sommer 1993 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Gegenwärtig erhält die Kirche eine neue Orgel, gleichzeitig laufen die Projektierungsarbeiten für die Sanierung der Kirchhofmauer.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Architekt: Anton Styger, Unterägeri.

Zugerstrasse 88, Innere Spinnerei

Im Zugerland gab es bereits im 18. Jahrhundert eine stattliche Anzahl von Heimarbeitern, die Wolle und Seide für zürcherische Verlage verarbeiteten. Als eigentliche



Abb. 17
Unterägeri, Innere Spinnerei. Ansicht der Gesamtanlage kurz vor 1900.

Wiege der zugerischen Textilindustrie kann aber der erste Fabrikbau der Inneren Spinnerei in Unterägeri bezeichnet werden (Abb. 17). Hier richteten Wolfgang Henggeler (1814–1877) und seine Brüder eine Spinnerei mit mechanischen Spinnstühlen, den ersten Industriebau des Kantons Zug, ein. Die Baujahrzahl 1834 ist, flankiert vom Allianzwapen Henggeler-Schmid, in einem Gedenkstein am alten Gebäude festgehalten. Bei der Betriebsaufnahme 1836 bedienten 58 Arbeiter 4 Handstühle mit je 300 Spindeln. 1838 waren es bereits 3300 Handstuhlspindeln. Der Altbau musste talwärts um vier Fensterachsen erweitert werden. Die Spinnerei entwickelte sich sehr schnell. 1839 kamen weitere 12 Handstühle à 300 Spindeln hinzu, 1840 liefen über 10 000 Spindeln.

1846 wurde der sogenannte Lorzebau quer über den Fluss als Weberei gebaut, 1850 nahm man dort den Betrieb auf. Das Kesselhaus diente zur Baumwollbefeuchtung, so konnte das Material leichter verarbeitet und die Qualität verbessert werden. Ebenfalls 1846 liess Wolfgang Henggeler seine Direktorenvilla neben der Fabrik erbauen. Der Brunnen von 1834 wurde hierher verschoben. Der Vorhof schliesst links mit dem 1846 errichteten Ökonomiegebäude ab.

1905–1908 wurde der «Neubau» entlang der Zugerstrasse in der damals noch jungen Eisenbetontechnik erstellt und mit roh gebrochenem Sandstein aus dem eigenen Steinbruch teilweise verkleidet (Abb. 19). Mit seinen grossen Fenstern, luftigen Sälen, elektrischen Transportanlagen, Luftbefeuchtungs- und Heizungsinstallationen galt

die Fabrik als die modernste Industrieanlage der damaligen Zeit. Der Betrieb wurde stets vorbildlich dem Stand der Technik angepasst und folgte bis 1979 dem wechselhaften Schicksal der Branche. Seither sind die Gebäude umgenutzt. Der Blick in einen Spinnsaal zeigt 1959 die aufgereihten Spinnmaschinen, auf welchen verschiedenste Garnsortimente hergestellt werden (Abb. 20). Italienische Saisonarbeiterinnen verarbeiten das Vorgarn der Abgangkarden auf den Abgangtrosseln zum Fertiggarn. Dieses Garn wird in Grob- und Buntwebereien zur Herstellung von Leintüchern, Schürzenstoffen oder Vorhangstoffen verwendet. Die Spinnstühle laufen vollautomatisch. Angelernte Arbeitskräfte überwachen ihren Lauf. Sobald eine Garnkapse voll wird, musste sie noch 1959 von Hand ausgewechselt werden, heute sind solche Arbeitsgänge ebenfalls automatisiert. Bricht einmal ein Garnstrang, muss er unverzüglich verspleisst werden, damit der Betrieb nicht gestoppt werden muss. Die Arbeiterinnen sind einem Saalmeister unterstellt, der allfällige Reparaturen ausführen lässt, nach Veränderungen der Luftfeuchtigkeit den Lauf der Maschinen nachstellt und die Qualität kontrolliert.

Von zentraler Bedeutung für den Betrieb der Fabrik war die Energiegewinnung. 1836 erzeugte ein von Wolfgang Henggeler selbst gefertigtes, unterschlächtiges Wasserrad aus 3 m Lorzengefälle 30 PS und führte diese Kraft über eine Achse unter der Zugerstrasse durch in die Spinnerei. 1839 erwarb die Spinnerei weitere Wasserrechte, damit das Wasserrad aus nunmehr 7 m Gefälle 60 PS erzeugen konnte. 1846 ersetzte eine 90 PS-Turbine das Was-

serrad. Ein Holzkännel führte das Wasser vom Kanal über die Lorze zur Turbine. Der Seevertrag von 1857 ermöglichte Flusskorrekturen, die 1860 abgeschlossen waren. Damit liess sich die Turbine auf 240 PS ausbauen. 1868–1872 wurde ein 20 m tiefer Schacht in den Fels getrieben und auf dessen Grund eine 240 PS starke Turbine installiert. Der Holzkännel wurde durch das heute noch vorhandene Eisenrohr ersetzt. Weiter baute man einen 1000 m langen Unterwasserstollen bis Neuägeri. Mit der damit verfügbaren Wasserkraft konnten 5732 Handspindeln und 16 000 Self-Aktorspindeln angetrieben werden. Ein 1867 gebautes Gasometer wurde 1884 durch elektrische Energie ersetzt, die 50 zusätzliche PS in Anspruch nahm und deshalb eine Erweiterung der Lorze bedingte. Zuerst war der Gleichstromdynamo über einen Riemen angetrieben, später übernahm dies eine Turbine, wie sie vor dem Lorzebau im Freien steht. 1919 wurde die Turbine nochmals auf 660 PS erneuert, was den Antrieb von 40 000 Spindeln ermöglichte. Die wichtigsten Bauteile der Energiegewinnung sind noch vorhanden, so auch der Turbinenschacht, wo eine Turbine immer noch die Wasserkraft nutzt.

Die Gebäudegruppe, bestehend aus den Fabriken, dem Hochkamin und dem Direktorenhaus, wurde am 1. März 1993 vom Regierungsrat unter Denkmalschutz gestellt. Grund hierfür war das vorliegende Projekt einer hängeseitigen Erweiterung der älteren Fabrik. Durch diesen neuen Trakt kann das schmale Fabrikgebäude besser genutzt werden.

Kantonale Denkmalpflege: Heinz Horat.

Zugerstrasse 181, Neuägeri, Direktorenhaus

Als Teil der Industriebetriebe in Neuägeri wurde das Wohnhaus 1879 für den Technischen Direktor der Spinnerei Neuägeri erbaut. Die besondere Farbgebung und die aufwendige Konstruktionsweise zeichnen das Gebäude vor den bescheideneren Arbeiter- und Angestelltenhäusern deutlich aus und machen es zum Pendant der anderen, rot verschindelten Direktionsvilla auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Das Haus ist als Fachwerkbau errichtet worden. Die Fassaden sind im Erd- und Dachgeschoss mit Brettern verschalt, am Obergeschoss geschindelt. Ein strassenseitig orientierter Erker bildet einen markanten Blickfang. Nicht nur in der Konstruktionsweise, sondern auch in der kräftig kontrastierenden Farbgebung glaubt man Einflüsse aus Übersee zu spüren (Abb. 18). Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. Oktober 1992 das Wohnhaus unter kantonalen Schutz gestellt. Vom Juni 1992 bis März 1993 ist das Wohnhaus unter Leitung der kantonalen Denkmalpflege restauriert worden. Damit das Einfamilienhaus mit drei selbständigen Wohnungen genutzt werden konnte, wurde lorenseitig in der Verlängerung des Korridors ein Treppenhaus angefügt. Gemäss dem Befund wurde die ursprüngliche Farbgebung wieder angebracht.

Das restaurierte Haus ist nicht nur ein schmuckes Architekturstück an sich, sondern es ist ebenso wichtig als Teil des gut erhaltenen Ensembles frühindustrieller Tätigkeiten in Neuägeri.

Architekt: Xaver Albisser, Unterägeri,
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.



Abb. 18
Unterägeri, Zugerstrasse
181, Direktorenhaus der
Spinnerei Neuägeri. An-
sicht nach der Restau-
rierung, 1993, von Südosten.



Abb. 19
Unterägeri, Innere Spinnerei. Fabrikneubau von 1908 an der Zugerstrasse.



Abb. 20
Unterägeri, Innere Spinnerei. Spinnereisaal im Neubau von 1908. Ansicht 1959.

Walchwil

Pfarrkirche Johannes der Täufer

Da Restaurierungsarbeiten auch den Einbau einer neuen Fussbodenheizung vorsahen, musste die Kantonsarchäologie zuvor in der zweiten Hälfte 1993 Ausgrabungen durchführen. Neben verschiedenen Vorgängerbauten konnten auch über 60 Bestattungen freigelegt werden (Abb. 21). Die interessanten Ergebnisse, die sowohl durch Presseveröffentlichungen als auch durch einen Tag der offenen Tür vielen Walchwilern und Zugern bereits bekanntgemacht worden sind, sollen in Bälde detaillierter vorgestellt werden.

Im Rahmen dieser Kirchengrabung fanden sich unterhalb des ältesten mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Bestattungshorizontes einige prähistorische Keramikscherben.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Peter Holzer.
Anthropologische Untersuchungen: Bruno Kaufmann, Aesch.
Lit.: KDM ZG 1, S. 398–404.
Objekt Nr.: 434.

St. Antoniuskapelle im Oberdorf

In der schon 1253 genannten Siedlung Emmuoten, dem heutigen Oberdorf, wurde 1684 die Kapelle St. Antonius

von Padua erbaut. 1562 war in der Pfarrei Walchwil die Antonius- oder Sennenbruderschaft gegründet worden, deren Patrone der hl. Einsiedler Antonius und der hl. Wendelin waren. Im Oberdorf stand nach der Tradition ein Bildstöcklein des «Sülitoni», der von den Bauern besonders verehrt wird. 1684 regte der damalige Pfarrer und Sextar Johann Franz Suter den Bau einer Kapelle an, die nun dem Franziskanerheiligen Antonius von Padua gewidmet sein sollte. Die Kapelle wurde nicht auf Kosten der Gemeinde, sondern aus Spenden von Privatpersonen errichtet. Am 24. Oktober 1693 wurde das neue Gotteshaus geweiht (Abb. 22). 1862 verschalte man den Dachreiter neu, um 1900 folgte eine Innenrenovation. Im Zuge einer Aussenrestaurierung entstand 1907 das Vorzeichen auf der hohen Nagelfluhmauer. Damals dürfte auch der Dachreiter mit Blech eingekleidet worden sein. Eine weitere Innenrestaurierung fand 1953 statt. Die kleine Sakristei an der Südseite des Chores entstand in diesem Zusammenhang. Schliesslich erfuhr 1974 auch noch der Altar eine Restaurierung.

Im Jahre 1993 konnte das 300-Jahr-Jubiläum der Kapelle gefeiert werden. Dieser Anlass war Grund genug, das Gotteshaus einer Aussenrestaurierung zu unterziehen. Da die Kapelle seit 1974 unter kantonalem Denkmalschutz steht, wurden die Arbeiten von der kantonalen Denkmalpflege subventioniert und begleitet. Eine Sickerleitung musste eingebracht werden, der Verputz wurde aufgrund



Abb. 21
Walchwil, Pfarrkirche Johannes der Täufer. Blick Richtung Süden mit dem geöffneten Kirchenboden. Erkennbar sind verschiedene Baureste und eine Vielzahl an Bestattungen; Herbst 1993.



Abb. 22
Walchwil, Antoniuskapelle im Oberdorf von Süden, nach der Restaurierung 1993.

des unter dem Besenwurf noch vorhandenen älteren ergänzt, die Dächer geflickt und die Türeinfassung aus Sandstein restauriert. Die fein profilierten, in Tuff gearbeiteten Fenstergewände des 17. Jahrhunderts wurden wieder freigelegt und ausgebessert.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Architekt: Josef Hürlimann, Walchwil.

Lit.: Josef Grünenfelder, Die Antoniuskapelle im Oberdorf Walchwil, in: 300 Jahre Antoniuskapelle 1693–1993, überreicht vom Pfarreirat Walchwil anlässlich der Jubiläumsfeier am 12./13. Juni 1993, S. 8–15.

Zug

Ägerisaumweg/Höhenweg

Das Stadtbauamt und die Wasserwerke Zug begannen im Mai, Kanalisations- und Wasserleitungen in den genannten Strassen zu sanieren bzw. zu erneuern. Dementsprechend waren bis Jahresende immer wieder Kontrollgänge an den geöffneten Schächten erforderlich. Stellen-

weise liessen sich dabei alte Oberflächen in Form entsprechender Humusbänder beobachten; die zu geringe Grabenbreite und die am modernen Leitungsverlauf orientierte Grabenausrichtung liessen jedoch keine weitergehenden Zusammenhänge erkennen.

Zwei weitere Einzelbefunde konnten von uns erst nach dem jeweiligen Grabenaushub besichtigt werden. Zunächst querte das Leitungstrasseee unweit östlich der Gabelung von Ägerisaum- und Höhenweg eine Lage parallel verlegter Holzknüppel. Dabei dürfte es sich um den Rest eines einfachen Bohlenweges handeln, der im hier gegen Westen stark abfallenden Gelände eine sichere Begehbarkeit ermöglicht hat. Weiter fanden sich Stücke eines aussen unbearbeiteten Baumstammes, der innen aber künstlich ausgehöhlt war. Aufgrund des Zustandes waren dendrochronologische Untersuchungen dieses Restes einer hölzernen Deuchelleitung nicht sinnvoll.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.

Örtliche Leitung: Heini Remy.

Objekt Nr.: 460.



Abb. 23
Zug, Quartier Dorf. Blick Richtung Nordosten auf die Innenseite der dritten Stadtmauer. Entnahme von Dendroproben an den vom Brand verschonten Resten der hölzernen Wehgangbedachung.

Äussere Stadtmauer (Quartier Dorf; Postplatz)

Im Bereich des im Jahre 1992 teilweise abgebrannten Quartiers Dorf konnten an den verbliebenen Resten der Wehgangbedachung Dendroproben genommen werden (Abb. 23). Leider konnten keine eindeutigen Datierungen gewonnen werden, die eine sicher ursprüngliche oder gesichert nachträgliche Errichtung der hölzernen Bedachung der äusseren Fortifikation in diesem Bereich beweisen würden.

Im Bereich des Parkplatzes auf dem heutigen Postplatz konnten im Rahmen von Leitungsarbeiten Reste der Kontermauer der dritten Stadtmauer in genau dem Bereich beobachtet werden, wie sie aufgrund der kürzlich vorgelegten Rekonstruktion zu erwarten waren.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Dendrountersuchungen: Dendrolabor H. & C. Egger, Boll.
Lit.: Rüdiger Rothkegel, Die Befestigungen der Stadt Zug im ausgehenden Mittelalter: Von (Leitungs)gräben und (Stadt)mauern. Tugium 8, 1991, S. 111–135 (mit weiterer Literatur).
Objekt Nr.: 395 (Dorf), 451 (Postplatz).

Allmendstr. 2

Da im Areal dieses Bauprojektes grundsätzlich mit dem Vorhandensein von urgeschichtlichen Seeufersied-

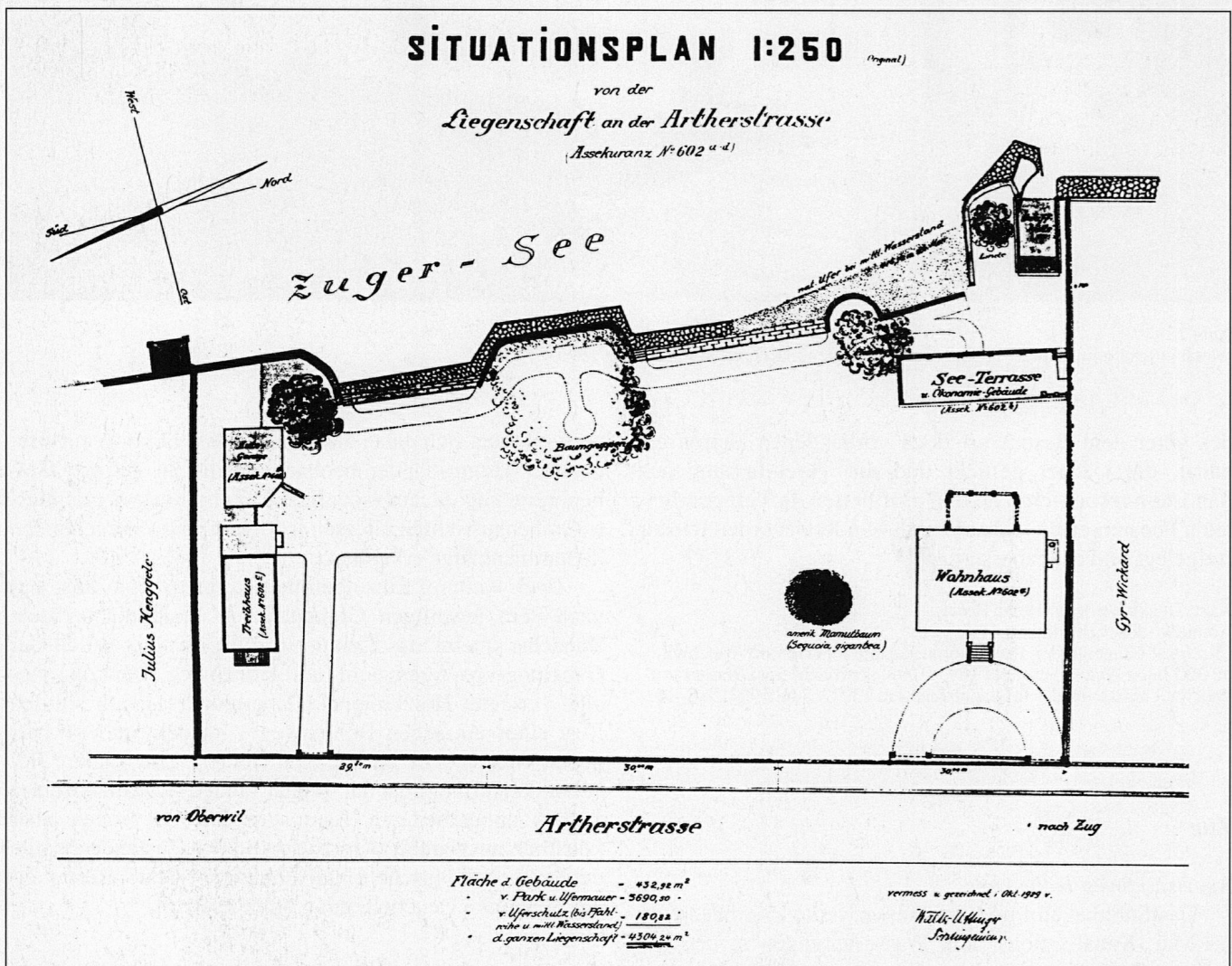


Abb. 24
Zug, Artherstrasse 20. Situationsplan der Villa Seehalde von Walter Uttinger 1929.

lungen gerechnet werden musste, führte die Kantonsarchäologie im Herbst archäologische Baugrundabklärungen durch. Bei einer der beiden Baggersondierungen konnten auf unterschiedlichen Tiefen verschiedene organische Schichten festgehalten werden. Da sich in keiner der genannten Straten Spuren menschlicher Einwirkung finden liess, dürfte es sich um natürliche Schwemmsedimente, die mit organischem Material angereichert sind, handeln. Für dendrochronologische Abklärungen wurden zwei Holzproben geborgen.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Sondierung: Johannes Weiss.
Objekt Nr.: 483.

Artherstrasse 20, Villa

Zwischen dem Zugersee und der 1829 projektierten Artherstrasse entstand eine ganze Reihe von vorerst schlichten Wohn- und Gewerbehäusern, welche, wie damals üblich, mit ihren Wohnräumen auf die Strasse und mit den Nebenfunktionen zum See hin orientiert waren. Ein solches Haus war die Villa Bethlehem an der Artherstrasse 20. Über einfachem Rechteckgrundriss von 3 x 5 Fensterachsen auf zwei Geschossen erbaut, stand das schlichte Biedermeierhaus traufseitig zur Strasse und war mit einem Satteldach bedeckt. Den einzigen Akzent bildete ein Zwerchhaus auf die Artherstrasse. Im Jahre 1900 erweiterte Karl Peikert das Gebäude zum herrschaftlichen Landsitz. Das nun «Villa Seehalde» genannte Haus wurde aufgestockt, erhielt seeseitig einen haubenbekrönten Erker und gewann das kubisch klassische Gehabe einer Neurenaissancevilla (Abb. 24, 25). Die grosszügigen Haupträume erhielten reich geschmückte Stuckdecken (Abb. 26,

27) und Parkettböden. 1920 fügte Emil Weber seeseitig eine zweigeschossige Veranda mit balustradengesäumtem Vorplatz und Orangerie an.



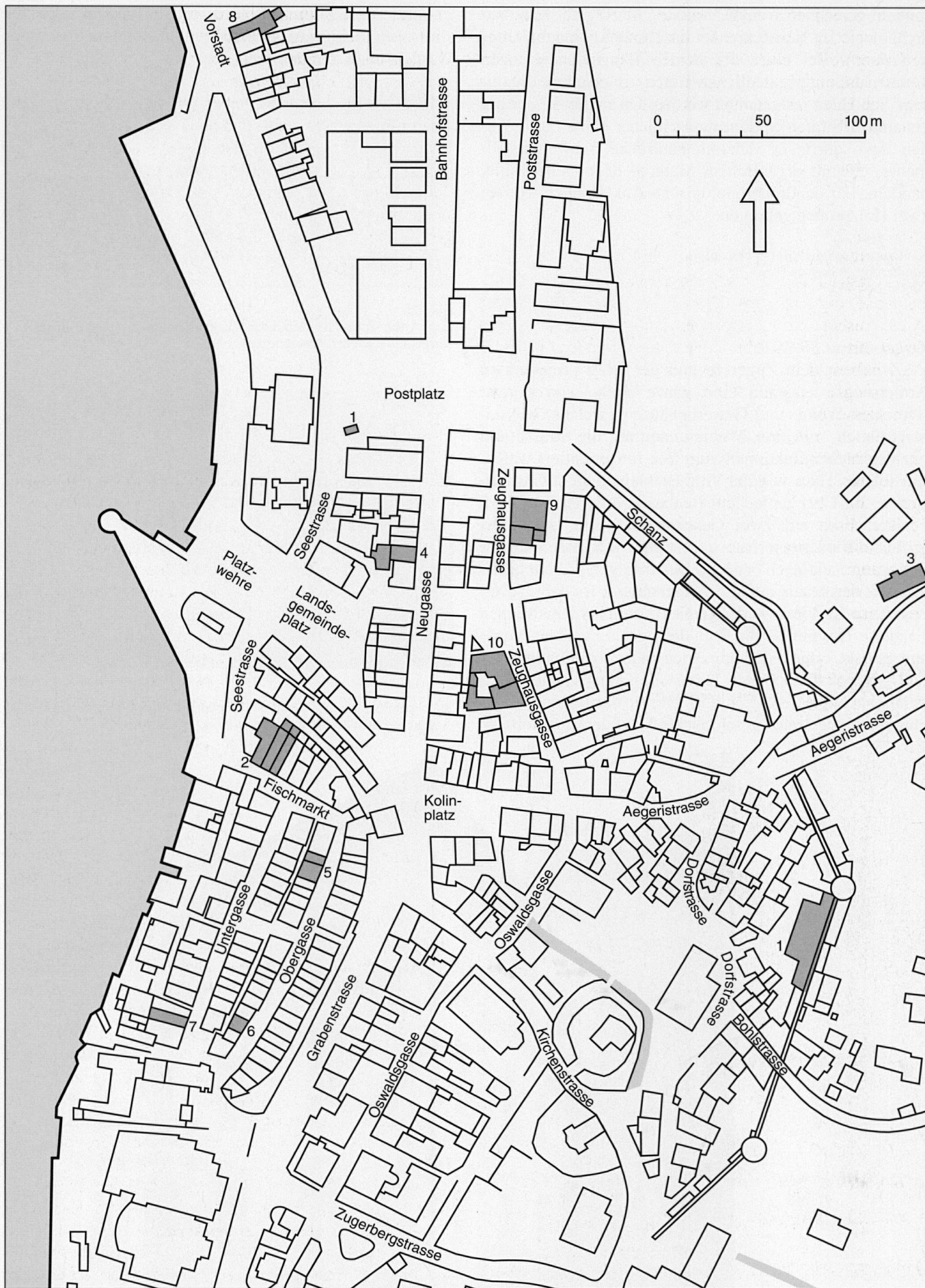
Abb. 26
Zug, Artherstrasse 20. Detail der Stuckdekoration aus dem Jahr 1900. Aufnahme nach der Restaurierung 1993.



Abb. 27
Zug, Artherstrasse 20. Detail der Stuckdekoration aus dem Jahr 1900. Aufnahme nach der Restaurierung 1993.



Abb. 25
Zug, Artherstrasse 20. Die Strassenfront der Villa Seehalde von Süden nach der Restaurierung 1993.



Stadt Zug, Altstadt. Objekte, die 1993 von der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie bearbeitet wurden.

1 Äussere Stadtmauer (Quartier Dorf; Postplatz). 2 Fischmarkt 3, 5 und 7, Wohnhäuser am Chaibenturm. 3 Löberenstrasse 7, Wohnhaus und Garage. 4 Neugasse 12, Buchhandlung Balmer. 5 Ober-gasse 3 und 4. 6 Ober-gasse 16. 7 Unter-gasse 32. 8 Vorstadt 32. 9 Zeughausgasse 3/5. 10 Zeughausgasse 14/16, Untere und Obere Münz.

Am 5. September 1989 stellte der Regierungsrat die Villa, welche als Geburtshaus der Zuger Dichterin Isabella Kaiser von besonderer kultureller Bedeutung ist, unter Denkmalschutz. In der Folge wurde das aussen bereits renovierte Haus innen umfassend restauriert. Die Arbeiten konnten 1993 abgeschlossen werden.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Architekt: Josef Zünti, Zug.

Artherstr. 22

Am Nachmittag des 2. Novembers 1993 bemerkte ein Grabungstechniker der Kantonsarchäologie Zug zufälligerweise, dass auf dem direkt an den See anstossenden Areal Aushubarbeiten begonnen und beinahe schon zu Ende geführt worden waren. Trotz entsprechender Auflage in der Baubewilligung war der Beginn dieser Arbeiten der Archäologie nicht gemeldet worden. Im Rahmen einer anschliessend durchgeführten Besichtigung der Baustelle konnten am östlichen Grubenrand die Fragmente zweier prähistorischer Bronzenadeln geborgen werden (Abb. 28). Beide Stücke waren durch den Baueingriff «geköpft» worden, so dass die Nadelköpfe sowie Teile der Nadelschäfte fehlten. Eine kurze Nachuntersuchung im Bereich der Fundstelle (d.h. am Rand der Baugrube) erbrachte mit Ausnahme einiger Holzkohlereste und Korrosionsfragmenten der beiden Nadeln keine weiteren archäologisch relevanten Spuren mehr. Die Deutung des Fundes sowie

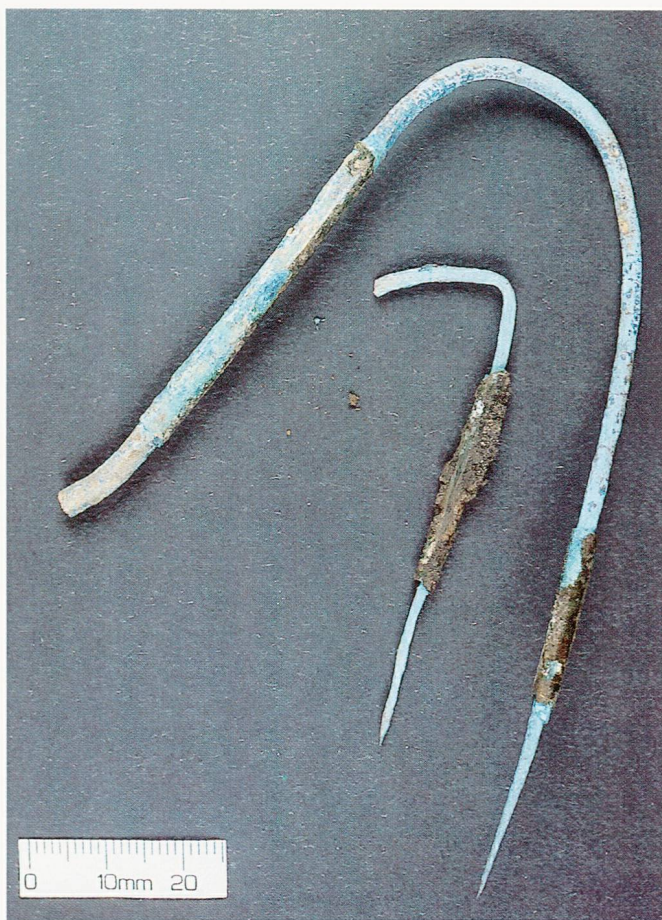


Abb. 28
Zug, Artherstrasse 22. Die durch den Baggereingriff stark zerstörten Fragmente zweier Bronzenadeln. Die beiden Stücke dürften aus einem völlig zerstörten spätbronzezeitlichen Grab aus der Zeit von ca. 1100–800 v. Chr. stammen.

dessen präzise zeitliche Einordnung sind in Anbetracht der massiven Zerstörung der Fundobjekte, der völlig gestörten Fundsituation und des mehr oder weniger komplett erfolgten Aushubes sehr schwierig vorzunehmen. Da die Nadelschäfte relativ dünn sind, halten wir eine Datierung in die Spätbronzezeit für wahrscheinlich. Bei den beiden Bronzenadeln dürfte es sich somit am ehesten um die Reste eines spätbronzezeitlichen Grabes aus der Zeit von ca. 1100–800 v. Chr. handeln. Ob im Rahmen des Aushubes noch weitere archäologische Funde (z. B. weitere Gräber) zerstört und mit dem maschinell erfolgten Aushub abtransportiert wurden, lässt sich nicht mehr eindeutig feststellen.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Prospektion/Aushubüberwachung: Johannes Weiss und Salvatore Pungitore.
Fundkonservierung: Rolf Fritschi, Zürich.
Objekt Nr.: 463.

Artherstrasse 55, Salesianum

Die Kapelle St. Karl steht an der Landstrasse zwischen Zug und Oberwil dort, wo Kardinal Carlo Borromeo nach der Tradition auf seiner Schweizerreise am 24. August 1570 aus dem Schiff stieg, erstmals stadtzugerischen Boden betrat und von Geistlichkeit und Regierung empfangen wurde. Zehn Jahre nach der Heiligsprechung des Erzbischofs von Mailand liess der damalige Besitzer des Bruggbachhofes, Ritter Hansjakob Stocker, 1616 eine kleine Kapelle errichten. Das Anwesen ging 1624 an Münzmeister Kaspar Weissenbach über, der die heute bestehende Kapelle 1636–1640 erbaute. Um 1750 wurde das Gewölbe mit Rokoko-Stukkaturen geschmückt, und um 1850 kam ein klassizistischer Altar dazu, der 1953 wieder entfernt wurde. 1930 renovierte Emil Weber die Kapelle und vergrösserte die Sakristei.

Der Hof St. Karl gelangte 1744 in den Besitz von Ammann Johann Caspar Lutiger (1710–1797). Er liess das 1643 neu errichtete Herrenhaus ab 1750 im Zeitstil umbauen und ausstatten. 1840 übernahm Peter Josef Zwyszig den Hof, wo 1841 der «Schweizerpsalm» von Pater Alarik Zwyszig und Leonhard Widmer uraufgeführt wurde. Seit 1898 gehört das nunmehr «Salesianum» genannte Institut den Menzinger Lehrschwestern. Sie richteten hier eine Haushaltungsschule ein. Der zurückgestaffelte Verbindungstrakt zwischen dem Herrenhaus und der Kapelle entstand 1909. Ein Mittelrisalit unter hohem Walmdach und eine bergseitige Säulenhalle zeichnen das in Architekturformen des Neubarock und des Heimatstils erbaute Gebäude besonders aus. Das stattliche, von einem Mansart-Dach überhöhte Barockpalais besitzt eine gute zeitgenössische Ausstattung. Zusammen mit dem Nebentrakt und der Kapelle verbindet es sich zu einem Ensemble von hohem Situationswert am Ufer des Zugersees.

Mit Beschluss vom 11. August 1993 hat der Regierungsrat das Salesianum und die Kapelle St. Karl unter Denkmalschutz gestellt. In der Folge wurde das barocke Hauptgebäude aussen restauriert. Die Arbeiten beschränkten sich auf Ausbesserungen der vorhandenen Substanz, formale Änderungen, etwa an den schon mehrfach reparierten Dachausbauten, wurden nicht vorgenommen. Die Fassadenfarben konnten aufgrund von Spuren auf dem bestehenden Verputz angesetzt werden, das Barockpalais



Abb. 29
Zug, Oberwil, Artherstrasse
109, Wohnhaus. Ansicht der
Westfront (Strassenseite)
nach dem Umbau 1993.



steht darum jetzt wieder in leuchtendem Gelb in der Landschaft. Die Restaurierung des Verbindungstraktes und der Kapelle steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Architekt: Paul Weber, Zug.

Artherstr. 109, Oberwil

Das Haus in Blockbauweise (Abb. 29, 30) war bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand der Bauernhausforschung. Nur erwähnt werden soll hier, dass das Gebäude im Kern in zwei Bauphasen unterteilt werden kann, die aufgrund entsprechender dendrochronologischer Untersuchungen im mittleren und späteren 15. Jahrhundert anzusiedeln sind und somit für den Kanton Zug auf ein frühes Bauernhaus weisen.

Renovations- und Umbauarbeiten im Sommer 1993 wurden von der Kantonsarchäologie begleitet, da unter anderem auch eine neue Unterkellerung des zuvor ebenerdigen Hinterhauses im Osten vorgesehen war. Weil der zweite Teil des Ortsnamens Oberwil auf eine mögliche Siedlungstätigkeit im Mittelalter weisen könnte, liessen die Erdarbeiten durchaus interessante Aufschlüsse erwarten. Bei den Unterfangungs- und Unterhöhlungsarbeiten

Abb. 31
Zug, Oberwil, Artherstrasse 109, Wohnhaus. Ausschnitte des bei der Unterkellerung beobachteten Profils; Blick Richtung Westen. Knapp unterhalb «22» auf der Messlatte ist das genannte Lehmband zu erkennen, darunter folgt (in einer im wesentlichen dreifachen Schichtung) der gewachsene Boden, ohne erkennbare anthropogene Eingriffe.



Abb. 30
Zug, Oberwil, Artherstrasse
109, Wohnhaus. Ansicht der
Ostfront (Hinterhaus) vor
der neuen Unterkerlerung;
die traufseitigen Anbauten
sind bereits entfernt.

konnte festgestellt werden, dass direkt unterhalb der Eichenschwelle der zum hier ursprünglich ebenerdigen Hausteil gehörige Tonplattenboden folgt, der in einem Mörtelbett verlegt war (Abb. 31). Getrennt durch ein knapp 70 cm starkes Paket aus sandig-kieseligem Erdmaterial, das von grösseren Steinen durchsetzt war, folgte darunter ein nur 2 cm starkes Lehmband, das seinerseits auf zwei dünnen, jeweils sandigen Erd- bzw. Mörtelschuttschichten aufsass. Von hier aus, ca. 80 cm unter den Tonplatten, bis auf eine beobachtbare Tiefe von gut 3 m folgte der ungestörte anstehende Boden, der sich in verschiedenen Schichten aus sandigen, kiesigen und eher tonigen Materialien zusammensetzte.

Da kein Fundmaterial geborgen werden konnte, bleibt als Detail der Befund des genannten Lehmbandes zu erwähnen. Soweit dieses eingesehen werden konnte, handelt es sich nicht um Hüttenlehm, also nicht um Reste einer möglichen Vorgängerbebauung. Vielmehr dürfte sich damit eine Terrassierung abzeichnen, die dem Bau des Blockhauses als Bauniveau gedient haben dürfte. In diese Richtung deutet wohl auch der nur wenige Zentimeter darunter erhaltene Mörtelschutt, der bei der Erstellung des Kellers im anderen Hausteil angefallen sein dürfte und für den ebenerdigen Ostteil ausplaniert worden ist.

Das Wohnhaus befindet sich in der Ortskernzone sowie in der Ortsbildschutzzzone von Oberwil. Es bildet ein wichtiges Glied in der Häuserzeile, die sich vom Kaplanenhaus bis zur Kapelle St. Nikolaus erstreckt und südlich der Widenstrasse fortgesetzt wird. Das Gebäude aus dem 15. Jahrhundert gehört typologisch zu den Blockbauten mit repräsentativem, steilem Pfetten-Rafen-Dach. Dieser

Haustyp tritt in Oberwil in einer für Zug einmaligen Konzentration auf. Es handelt sich um ein Haus mit ehemals offener Rauchküche. Die strassenseitige Fassade erhielt im frühen 20. Jahrhundert einen störenden groben Verputz. Nach dem Entfernen der Verkleidungen musste zur Kenntnis genommen werden, dass aufgrund früherer baulicher Veränderungen von der Originalsubstanz relativ wenig vorhanden blieb. Auf Grund dieser Tatsache konnte das im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführte Objekt nicht unter Denkmalschutz gestellt werden. Unter Beibehaltung der noch vorhandenen Originalsubstanz wurde das Wohnhaus von Mitte August 1993 bis Ende März 1994 renoviert. Der Verputz an der Westfassade wurde aus ökonomischen Gründen lediglich gereinigt, geflickt und neu gestrichen. Der neukonzipierte, ostseitige Anbau enthält drei Zimmer der Erdgeschosswohnung und darüber eine Terrasse. Im Haus befinden sich neu drei Wohnungen.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr.: 473.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Fischmarkt 3, 5 und 7, Wohnhäuser am Chaibenturm

Mit Beschluss vom 27. Januar 1992 hat der Regierungsrat die Liegenschaften Fischmarkt 5 und 7 unter Denkmalschutz gestellt. In der Folge wurde das 1878 schon einmal ersetzte Haus Fischmarkt 3 erneut abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt (Abb. 32). Die beiden anderen, sich um den Chaibenturm gruppierenden

Liegenschaften Fischmarkt 5 und 7 sind umgebaut worden. Dabei konnte ein unter dem Täfer verborgenes Wandbild restauriert werden, das um 1550 entstanden sein dürfte und zu den interessantesten Bildern des Kantons Zug gehört (Abb. 33). Die Arbeiten konnten im Herbst 1993 abgeschlossen werden.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Architekt: Carl Frei, Zug.
Lit.: Beat Aklin und Heinz Horat (Hrsg.), Die Geschichte vom Chaibenturm. Zug 1993.

Löberenstrasse 7, Wohnhaus und Garage Gesamtrestaurierung.

Zum hier lokalisierten alamannischen Gräberfeld konnten, obwohl vorgenommene Bodeneintiefungen teilweise nur wenige Meter von bereits früher geborgenen Bestattungen erfolgten, keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Dieser negative Befund ist insofern interessant, als sich damit die Ausdehnung des alamannischen Friedhofes weiter eingrenzen lässt.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Aushubüberwachung: Martin Kamber und Heini Remy.
Lit.: Josef Speck, Die Zuger Löbern – Walstatt oder Friedhof? Zuger Neujahrsblatt 1950, S. 61–68.
Objekt Nr.: 481.

Löberenstrasse 30

Rund 50 m südöstlich des in den 1930er Jahren entdeckten und teilweise ausgegrabenen römischen Urnenfriedhofes Loreto führten wir im Bereich eines Bauvorhabens Baggersondierungen durch. Dabei fand sich unterhalb des aktuellen Humus eine Schicht mit zahlreichen spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Scherben und Ziegeln. Ein in Teilen erhaltener Standring eines Terra-Sigillata-Gefässes des 2./3. Jahrhunderts n. Chr. zeigt, dass Spuren der römischen Präsenz im Loreto-Quartier in einem weiteren Umkreis zu erwarten sind.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Aushubüberwachung: Hanspeter Hertli und Salvatore Pungitore.
Lit.: JbSGU 23, 1931, S. 83–84; JbSGU 24, 1932, S. 88.
Objekt Nr.: 454.

Lüssirain, Hausteil Süd des Doppelwohnhauses

Im Zusammenhang mit der Restaurierung des Hausteils Nord und der Dachsanierung des Hausteils Süd hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. September 1984 das Doppelwohnhaus Lüssirain als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Das Doppelwohnhaus fällt auf durch seinen ausserordentlich steilen Giebel, seine Grösse und seine gepflegten Zierformen, ebenso durch die seltene Zahl von fünf übereinander angeordneten Vordächern. Es ist bis unter den First gewettet, also als Blockbau ausgeführt, wobei die einzelnen Baudetails durch äusserste Sorgfalt und konstruktive Konsequenz auffallen.



Abb. 32
Zug, Fischmarkt 3–7, Wohnhäuser am Chaibenturm. Ansicht vom See her nach der Restaurierung 1993.

Konsölenfriese unter den Fenstern, ein nachgotisch profilierter Unterzug in der Giebelkammer und die erwähnte Dachform lassen die Entstehung des Gebäudes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als wahrscheinlich erscheinen. Nachdem der weitaus grösste Teil der Zuger Bauernhäuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammt, besitzt das Objekt einen erheblichen Seltenheitswert. Vom März bis November 1993 wurde der südliche Hausteil restauriert. Anlässlich der Bauuntersuchung kam in der Stube des Erdgeschosses eine gotisch profilierte Balkendecke zum Vorschein. Die Bälklein wurden ausgebaut, restauriert und wieder eingesetzt. Bei der Gesamtrestaurierung wurden neben den üblichen Massnahmen auch gestalterische Verbesserungen an den Fassaden ausgeführt.

Bauleitung: Hugo Sax, Zimmerei Xaver Keiser, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Neugasse 12, Buchhandlung Balmer

Für die Zeit zwischen April und September 1993 waren verschiedenste Umbau- und Renovierungsarbeiten vorgesehen. Die Buchhandlung erstreckt(e) sich dabei auf das «Haupthaus» Neugasse 12 (Ass. Nr. 130) sowie auf ein zweites, direkt westlich angrenzendes Gebäude («Nebengebäude», heute Ass. Nr. 130b). Dieses Haus, als Nord-Süd-orientiertes Rechteck quer zum anderen stehend, gehört erst seit einem Zukauf im Jahre 1804 zum gassenseitigen Gebäude und war bis dahin als Ass. Nr. 112 mit



Abb. 34
Ansicht der Stadt Zug, aus der Chronik des Johannes Stumpf, 1547. Ausschnitt des nördlichen Stadtbereiches, Blick Richtung Osten (d.h. Norden ist links). Hervorgehoben ist das mutmassliche Haus «beim Süswinkel», ehemals Ass. Nr. 112; dementsprechend ist das «Haupthaus» Neugasse 12 (Ass. Nr. 130) nicht einsehbar, da es in dieser Perspektive verdeckt wird.

der Ortsbezeichnung «beim Süswinkel» registriert. Wann letzteres gebaut worden ist, lässt sich aus den vorliegenden Erkenntnissen nicht sicher ableiten; allerdings ist es vermutlich bereits in der sogenannten Stumpf-Ansicht der Stadt Zug von 1547 abgebildet (Abb. 34). Das «Haupthaus» lässt sich zur Zeit anhand verschiedener, von Viktor Luthiger publizierter Angaben mindestens bis in das 17. Jahrhundert verfolgen.



Abb. 33
Zug, Fischmarkt 5, Wandbild aus der Zeit um 1550. Aufnahme nach der Restaurierung 1993.



Abb. 35
Zug, Haus «beim Süsswinkel», früher Ass. Nr. 112, heute Ass. Nr. 130b. Blick Richtung Westen auf die Innenseite der Westwand. Spitzbogiger Eingang, der bei Renovierungsarbeiten Mitte des 19. Jahrhunderts vermauert wurde und bei den Umbauten des Jahres 1993 wieder eingesehen werden konnte.

Neben der kontinuierlichen Begleitung während der gesamten Umbauzeit, widmete die Kantonsarchäologie Zug bereits von Beginn an ihr Hauptaugenmerk auf die vorgesehene neue Fussbodenheizung im «Nebengebäude». Durch die frühe Einbeziehung unseres Amtes und das

kooperative Entgegenkommen der Bauherrschaft war es möglich, bereits vorgängig den Boden mittels Sondierschnitten zu untersuchen. Unter Resten einer älteren Pflasterung sowie darunterliegender Planierung folgten sehr schnell eine sterile Lehm- bzw. Kiesschicht, die den gewachsenen Boden markieren. Die Auffüllungen stammen vermutlich aus der Mitte des letzten Jahrhunderts, als das Gebäude offenbar einer umfangreichen Renovierung mit teilweisem Neubau unterzogen wurde. Erhalten hat sich trotz dieser Eingriffe die ältere, bei diesen Arbeiten vermauerte Tür in der Westwand. Die spitzbogige Leibung wurde während den aktuellen Arbeiten erneut freigelegt (Abb. 35).

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.

Örtliche Leitung: Peter Holzer.

Lit.: Viktor Luthiger, Die Nachbarschaft Antonsgasse und ihre Bewohner, in: ZK 85, 1940, S. 44–59, besonders S. 44 (s. v. Haus Ass. Nr. 112 beim Süßwinkel) und S. 50 (s. v. Haus Ass. Nr. 130 nun Neugasse). Abbildung der Ost- also Gassenfassade des «Haupthauses»: ZK 84, 1939, S. 47 (schmale Front neben dem Eckhaus). Zur Stumpf-Ansicht: Rolf E. Keller, Zug auf druckgraphischen Ansichten, Band 1: Zug-Stadt, Zug 1991, S. 22f. Objekt Nr.: 294.

Obergasse 3 und 4

Da die beiden Liegenschaften (sowie anschliessend auch Nr. 1, Restaurant Rathauskeller) umfassend umgebaut wurden, musste die Kantonsarchäologie zuvor Untersuchungen durchführen. Wie erwartet, trafen wir hier im Herzen der Zuger Altstadt, auf eine Vielzahl von Funden und Befunden zur Stadtgeschichte. Baureste etwa eines steinernen Wohnturmes und Keramikfragmente bis zurück mindestens in das 12. Jahrhundert markieren dabei einen zeitlichen Aspekt wie anderenorts in der Zuger Altstadt auch. Besonders wichtig war daneben der Fund eines frühneuzeitlichen Töpferofens, in dem offenbar als eine Spezialität neben Miniaturgefässen (Abb. 36) auch kleine Tonpuppen hergestellt wurden. Vergleichbare Produktionsstätten sind bisher für ganz Europa erst singulär publiziert.



Abb. 36
Zug, Obergasse 3. Fragment eines innen grün glasierten Miniaturgrapens (Dreibein), Höhe 3,5 cm.



Abb. 37
Zug, Bauernhaus Otterswil nach der Restaurierung 1993.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Markus Bolli.
Dendrountersuchungen: Labor C. & H. Egger, Boll.
Lit.: Viktor Luthiger, Die Altstadt-Obergasse in Zug und ihre Bewohner, in: ZK 83, 1938, S. 48–62. Zur Stadtwerdung und -geschichte vgl. allgemein Rüdiger Rothkegel, Die Befestigungen der Stadt Zug im ausgehenden Mittelalter. Von (Leitungs)gräben und (Stadt)mauern. Tugium 8, 1991, S. 111–135 (mit weiterer Literatur).
Objekt Nr.: 469.

Obergasse 16

Die geplanten Renovierungsarbeiten sahen u. a. die Instandstellung der Fassaden vor. Bei der kontinuierlichen Begleitung dieser Arbeiten durch die Kantonsarchäologie konnten verschiedentlich Reste älterer Putze mit grauer, beige oder grüner Farbfassung beobachtet werden.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Markus Bolli.
Objekt Nr.: 486.

Otterswil, Bauernhaus, Oberwil

Vom August 1992 bis April 1993 ist das Bauernhaus Otterswil unter der Leitung der kantonalen Denkmalpflege von Architekt Werner Guhl restauriert worden. Mit Beschluss vom 12. November 1991 stellte der Regierungsrat das Gebäude zusammen mit der Trotte unter Denkmalschutz und sprach an die Restaurierung beider Gebäude

einen Beitrag. Aus finanziellen Gründen wurde vorerst das Wohnhaus restauriert (Abb. 37). Die ebenfalls geplante Instandsetzung der Trotte wurde zurückgestellt.

Das Wohnhaus ist aufgrund seiner aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Gebäudestruktur von besonderer Bedeutung. Das Kellergeschoss und das Hinterhaus des Erdgeschosses sind in verputztem Bruchsteinmauerwerk errichtet, das Vorderhaus des Erdgeschosses und die Obergeschosse in Blockbauweise. Das Haus mit dem repräsentativen, steilen Rafendach mit Aufschieblingen ist ein wichtiger Zeuge der vermögenden bäuerlichen Oberschicht. Das Hausäussere weist Würfelriese an der Giebelfassade West und an der Traufseite Nord sowie an den Laubenbrüstungsbalken auf. Vier von fünf Vordachreihen sind erhalten geblieben. Die Innenausstattung ist bescheiden.

Anlässlich der Gesamtrestaurierung wurde die störende Brücke, welche das Wohnhaus mit der Trotte verband, entfernt. Die Holzkonstruktionen des Bauernhauses befanden sich in einem einwandfreien Zustand, mit Ausnahme der beiden Lauben und der 6–8 cm dicken Bretterböden. Die Lauben wurden erneuert und die Bodenkonstruktion der Obergeschosse neu erstellt. Das Wohnhaus enthält heute zwei 3½-Zimmer-Wohnungen und eine 5½-Zimmer-Wohnung für den Betriebsleiter.

Der Trottenbau wurde im Verlaufe der Jahre mehrmals erweitert und präsentiert sich heute als recht grosser Nebenbau. Der in gemischter Bauweise (Bruchstein, verbret-

tertes Riegelwerk) entstandene Bau kann aufgrund seiner Baugeschichte und seiner Situation als wesentlicher Bestandteil des Hofes bezeichnet werden.

Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.
Architekt: Werner Guhl, Unterägeri.

Pfarrkirche St. Michael

Abschluss der Aussenrestaurierung. Vgl. Bericht S. 83–87.

St.-Oswalds-Gasse 16/18

Abschluss der bauanalytischen Untersuchungen, Gesamtrestaurierung.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Markus Bolli, Peter Holzer.
Lit.: Tugium 8, 1992, S. 36.
Objekt Nr.: 372.

Untergasse 32

Umbauvorhaben machten Untersuchungen der erhaltenen Bausubstanz erforderlich. Sowohl der heutige Grundriss als auch die Beschaffenheit des Dachstuhles liessen seeseitig Reste der ursprünglichen Bausubstanz erwarten. Die vorgenommenen Dendrountersuchungen wiesen zu unserer Überraschung jedoch «lediglich» ins mittlere 16. Jahrhundert. Dies war eigentlich umso erstaunlicher, als bereits vor der Probenentnahme eine hohe Rate von benutzten Spolien, also wiederverwendeten älteren Bauteilen, erkennbar war.

Nicht zuletzt auch durch die Anstrengungen unseres Amtes war es möglich, in manchen Bereichen die vorge-

fundene Bausubstanz zu erhalten, indem die neuen Wände vor den bestehenden hochgezogen wurden (Abb. 38). Daneben konnte in Absprache mit der Bauherrschaft auch die Fläche der Bodeneingriffe im Erdgeschoss derart reduziert werden, dass eigentliche Ausgrabungen nur in sehr beschränktem Umfang erfolgen mussten.

Sowohl für die Bauanalyse als auch für die begrenzten Grabungen (und das geringe Fundmaterial) bietet sich eine endgültige Auswertung zusammen mit unseren Untersuchungen am Nachbarhaus Untergasse 30 an, zumal beide Häuser ursprünglich zusammengehörten. Die Vorarbeiten für eine entsprechende Publikation sind bereits in Angriff genommen.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Peter Holzer.
Dendrountersuchungen: Labor C. & H. Egger, Boll.
Lit.: Untergasse 30, Wohnhaus, Tugium 7, 1991, S. 44.
Objekt Nr.: 338.

Vorstadt 32

Das Eckhaus soll in nächster Zukunft einem Neubau weichen und steht bereits seit einiger Zeit leer. Nachdem die definitiven Abbruchpläne vorlagen, konnte die Kantonsarchäologie im Sommer 1993 im Rahmen einiger Tage bauanalytische Untersuchungen vornehmen. Unser primäres Ziel hierbei war, eventuelle Reste einer frühen Bebauung der Vorstadt in der beginnenden Neuzeit zu erfassen, deren Kenntnisse bislang noch sehr rudimentär sind. Natürlich war uns bewusst, dass das zu untersuchende Haus bei der Zuger Vorstadtkatastrophe 1887 grossteils in den Wassermassen versunken war, unsere Möglichkeiten dementsprechend von vornherein sehr begrenzt waren. Allerdings schien es uns vielversprechend, dass bereits auf der Ansicht von Merian (1642) zwei scheinbar aneinandergebaute Häuser mit jeweils Nord-Süd-orientiertem



Abb. 38
Zug, Untergasse 32. Blick auf die Innenseite der nördlichen Hauswand (Trennwand zur Untergasse 30). Die überkommene Bausubstanz bleibt grösstenteils hinter der neu errichteten Wand erhalten.



Abb. 39
Zug. Blick von Norden in Richtung Altstadt, Zustand 1993. Links Haus Vorstadt 32 mit «Eckturm».

Dachfirst als Bebauung dieser Eckparzelle dargestellt sind; zudem vermerkt die Brandassekuranz des Jahres 1812 für dieses Grundstück Ecke Vorstadt/Reiffergasse ein Riegelhaus im damals beachtlichen Wert von 1000 Gulden. Insgesamt liegt somit also offenbar eine prominente Lage für eher gehobene Bauansprüche in diesem Bereich der Vorstadt vor.

Bereits erste Entfernungen der modernen Täfer usw. zeigten jedoch recht bald, dass der gesamte westliche Hausteil (gegen den See) erst nach der genannten Katastrophe mit Backsteinen errichtet worden ist. Der architektonisch hervorgehobene Turm bzw. Erker an der Nordwestecke des Hauses (Abb. 39) ist somit also eine rein zeitbedingte optische Betonung. Verbliebene ältere Bausubstanz dürfte noch in der östlichen Hälfte der Nordfassade vorliegen. Allerdings zeigten die z.T. wiederum mit Backsteinen ausgeführten Füllungen des dortigen Riegelwerkes, dass auch in diesem Bereich mit starken Eingriffen in der Folge der Ereignisse von 1887 zu rechnen ist.

Interessant in diesem Zusammenhang dürfte die Beobachtung sein, dass unweit der Mitte von besagter Nordwand ein Knick im Fassadenverlauf feststellbar ist. Dieser könnte zum einen auf das Wachsen des Gebäudes aus ursprünglich zwei Häusern hindeuten, wie es für die Mitte des 17. Jahrhunderts bei Merian dargestellt ist. Andererseits – oder vielleicht auch gerade aus diesem konstruktiven Grund – scheint ebenfalls ungefähr hier die Schadensgrenze von 1887 zu verlaufen.

Ebenfalls in der Nähe des genannten Wandknicks steckte in der Nordfassade noch der Rest eines vertikalen Ständers, der aufgrund seiner Dicke (mindestens 20 x 20 cm) und seines deutlichen Verwitterungszustandes ein höheres Alter nahelegt als die übrigen Holzteile, mithin z.B. als Eckständer der Vorgängerbebauung vermutet werden kann. Dendrochronologische Analysen konnten jedoch aufgrund verschiedener Umstände vorerst nicht vorgenommen werden.

Der mutmassliche Ständerrest in der Nordfassade würde jedoch mit Befunden in der gegenüberliegenden Süd-

wand korrespondieren, also der Trennwand zum Nachbarhaus Vorstadt 30. Dort hatten sich verschiedene Reste der hölzernen Giebelkonstruktion erhalten, die vielfach durch Flickungen bzw. Füllungen gestört waren. Da Nuten für mögliche Kopfhölzer festzustellen waren, liegt die Vermutung nahe, in diesen Resten die Aussenfront des nördlichen Giebels vom Nachbarhaus Vorstadt 30 zu sehen. Aufgrund der baulichen Eingriffe und der beschränkten Untersuchungsmöglichkeiten ist jedoch nicht endgültig auszuschliessen, dass sich auch hier (zumindest in Resten) noch Teile der Vorgängerbebauung erhalten haben.

Der kurze Überblick macht deutlich, dass zumindest erste Anhaltspunkte zum Haus gewonnen werden konnten, dass nunmehr eingrenzbar ist, wo trotz der Verluste im Jahr 1887 noch ältere Bausubstanz erhalten ist. Die nachfolgenden Abbrucharbeiten werden vielleicht weitere Möglichkeiten eröffnen, um z.B. das bauliche Verhältnis zum Nachbarn Vorstadt 30 zu klären oder mittels eventueller Dendroproben absolute Baudaten zum Haus Vorstadt 32 zu gewinnen.

Schliesslich wird uns die Liegenschaft auch nach dem Abbruch weiter beschäftigen, da die Parzelle auf mögliche prähistorische Siedlungsreste am Uferand archäologisch untersucht werden muss.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.

Örtliche Leitung: Heini Remy.

Lit.: Walter Nigg, Ueli Ess, Großvaters Zug, 3., erweiterte Auflage, Zug 1984, besonders S. 84–98. Die Zuger Vorstadt, Gedenkschrift zum 100. Jahrestag der Vorstadtkatastrophe vom 5. Juli 1887, Hrsg. Stadt Zug, Zug 1987 (mit weiterer Literatur).
Objekt Nr.: 470.

Zeughausgasse 3/5

Umfangreiche Bauarbeiten an den bestehenden Häusern sowie eine grossflächigere Unterkellerung des Bereiches zwischen den östlichen Häuserrückseiten und der Antonsgasse machten eine Teilnahme der Kantonsarchäologie erforderlich. Da beide Häuser mit den Unterkellerungen an den Ostseiten erst nach dem Brand des damals

Geissweid genannten Quartiers im Jahre 1795 erbaut worden sind und dieser Bestand noch sichtbar war, konnte in Absprache mit dem Denkmalpfleger auf monumentenarchäologische Untersuchungen verzichtet werden.

Die Überwachung der Abbruch- und Aushubarbeiten für die neuen Keller im Osten konnte keinerlei Hinweis auf Vorgängerbauten, die dem erwähnten Brand überstanden hätten, aufzeigen (Abb. 40). Demgegenüber war an manchen Stellen deutlich die Brandschicht von 1795 in ca. 1,2 m Tiefe unter heutigem Terrain erkennbar. Aber auch diese Brandschicht sowie eventuelle tieferliegende Kulturhorizonte waren durch die Unterkellerungen der nach 1795 erbauten Häuser abgeschnitten und tiefgreifend entfernt.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.

Örtliche Leitung: Heini Remy.

Lit.: Viktor Luthiger, Die Zeughausgasse in Zug, ihre Häuser und deren Besitzer, in: ZK 86, 1941, S. 46–63, besonders S. 50 (s. Haus Ass. Nr. 162/163, Zeughausgasse 5/3).

Objekt Nr.: 452.

Zeughausgasse 14/16, Untere und Obere Münz

Der Gebäudekomplex der Unteren und Oberen Münz steht seit dem 6. Oktober 1980 unter kantonalem und eidgenössischem Denkmalschutz. Die Münz ist der grösste private Profanbau der Stadt Zug. 1580 bei der Oberen Münz begonnen, wird der Bau von Schultheiss Caspar Weissenbach 1604–1609 durch die Untere Münz fortgesetzt. Hier richtet er 1609 die zugerische Münzstätte ein. Die 1626–1627 erbaute Hofgalerie schliesst das gross angelegte Projekt ab. 1733 wird die Stadtkanzlei in der Münz eingerichtet. 1848–1872 ist hier der Sitz der Kantonskanzlei, die Gebäude bleiben aber stets in Privatbesitz. 1894 erhalten die Fassaden die heutige dekorative Bemalung im Stile des frühen 17. Jahrhunderts. Originalmalereien aus der Bauzeit sind an der Westfassade der Oberen Münz

sowie, zum Teil unter jüngeren Verputzen versteckt, im Inneren vorhanden. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre ist die ganze Baugruppe restauriert worden. 1976–1977 erfuhr das «Glorietti», das zwischen 1765 und 1770 von Franz Michael Müller-Hediger über dreieckigem Grundriss erbaute Haus bei der Unteren Münz, eine Aussenrestaurierung, 1980–1982 wurden die Obere und Untere Münz mit Ausnahme der Hoffassaden aussen restauriert. Gleichzeitig stellte man auch zwei Wohnungen instand. In einer dritten Etappe folgten 1984 und 1985 weitere Wohnungen. Feuchtigkeits- und Salzsäden am Glorietti erforderten 1990/91 eine Instandsetzung des Gebäudes. Die letzte Etappe, die Restaurierung der Hoffassaden, ist 1993 durchgeführt und abgeschlossen worden. (Abb. 41)

Im Rahmen einer Sanierung der Innenhoffassaden wurde stellenweise der aktuelle, schadhafte Verputz entfernt. Dabei kamen ältere, zwischenzeitlich durch den deckenden Putz nicht mehr sichtbare Bauelemente wie zum Beispiel Fenster wieder zum Vorschein (Abb. 42). Da für weitergehende Bauuntersuchungen zur Einordnung der konstatierten Einzelteile in die komplexe Baugeschichte der Anlage keine Möglichkeit bestand, mussten wir uns auf wenige Dokumentationsarbeiten beschränken.

Architekt Artur Schwerzmann, Zug, der in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach mit Renovierungsarbeiten an der Münz in der Zeughausgasse befasst war, überliess der Kantonsarchäologie Zug freundlicherweise verschiedene Funde aus seinem Privatarchiv. Das neuzeitliche Fundmaterial (Putz mit Farbresten, Keramikfragmente, Nägel usw.) stammt aus dem Bereich des Gebäudekomplexes und wurde von ihm aus den Mulden geborgen.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.

Örtliche Leitung: Peter Holzer.

Architekt: Artur Schwerzmann, Zug.

Lit.: Tugium 1, 1985, S. 62 (mit weiterer Literatur); Tugium 2, 1986, S. 53.

Objekt Nr.: 85.



Abb. 40
Zug. Blick Richtung Westen auf die Ost-, d. h. Rückfronten der Häuser Zeughausgasse 3 und 5, erbaut nach 1795; Zustand nach Abbruch der rückwärtigen jüngeren Anbauten.



Abb. 41
Zug, Münz. Portal im Hof zur Unteren Münz, nach der Restaurierung 1994.



Abb. 42
Zug, Münz. Durch Entfernung des deckenden Putzes wird ein älteres Fenster in der südlichen Innenhoffassade wieder sichtbar.